

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3.00 Mtl., monatl. 1.10 Mtl., wöchentlich 25 Pf. frei im Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage. Die Neue Welt 10 Pf. Postabonnementspreis: 1.10 Mtl. pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2.50 Mtl., für das übrige Ausland 4 Mtl. pro Monat. Postabonnements rechnen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

ersch. täglich.

Die Infertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Spaltenbreite oder deren Raum 60 Pf. für politische und gesellschaftliche Berichts- und Besprechungsaufsätze 30 Pf. Kleine Anzeigen, das heißt gedruckte Wort 20 Pf., gedruckte 2 teigedruckte Worte, jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Geschäftsverträge das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anträge für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Marienplatz, Nr. 151 90-151 97.
 Mittwoch, den 28. Juli 1915.
 Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Marienplatz, Nr. 151 90-151 97.

Russischer Offensivversuch am Narew gescheitert

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Der russische Generalstabsbericht.

Petersburg, 27. Juli. (B. L. V.) Der Generalstab des Generalissimus teilt mit: In der Richtung von L u k k u m gegen S c h l o d wurde die am 24. Juli begonnene Offensive des Feindes mit Hilfe des Artilleriefeuers der Kriegsschiffe zurückgewiesen. Zwischen D v i n a und N j e m e n näherte sich der Feind am 25. Juli der Front Bonevjesh—Chaidany. Bei den Vorwärtsschritten südwestlich von K o w n o sind Kämpfe im Gange. An der N a r e w front steht der Feind erfolglos seine Angriffe am Pissaslusse bei dem Dorfe Serwatki fort. Südlich von Rozan drängten wir die Deutschen, die den Narew überschritten, nach einem hartnäckigen Zusammenstoß in einen Winkel an der Mündung des Flusses bis zum Dorf Olschaf zurück. Südöstlich von Pultusk wurden feindliche Angriffe am Prut abge schlagen. An den Außenwerken von Nowo-Georgiewsk entspannen sich kleine Kämpfe. Am linken Weichselufer dauern die Kämpfe des Feindes gegen die Außenwerke von Zwangorod fort; sie wurden mit Erfolg zurückgewiesen. Zwischen Weichsel und Wierz Artilleriekampf. Zwischen Wierz und Bug dauert die Schlacht mit großer Heftigkeit fort. Am 25. Juli unternahm der Feind an der ganzen Front Angriffe mit Ausnahme der Gegend in der unmittelbaren Nachbarschaft des Wierz. Im Norden von G r u b e s z o w ergriff der Feind die Offensive mit großer Energie und bedeutenden Streitkräften. Nichtsdestoweniger schlugen unsere Truppen fast alle feindlichen Angriffe ab und unternahmen gelungene Gegenangriffe. Mit Ausnahme einiger Dörfer, die von einer Hand in die andere übergehen, blieb die Front unverändert. Am Bug, der Flota-Lipa und dem Dniestr keinerlei Ge fecht.

Luftkampf mit einem russischen Riesenflugzeug.

Petersburg, 26. Juli. (B. L. V.) „Nesich“ meldet: In militärischen Kreisen wird über einen Kampf des russischen Riesenflugzeuges „Ilija Muromez“ mit drei deutschen Flugzeugen das folgende berichtet: Das russische Flugzeug war infolge von Zufälligkeiten verhindert, seine Bewaffnung anzuwenden, und wurde deshalb von den deutschen Fliegern außerordentlich stark beschossen. Es erhielt sechzehn Treffer in den Benzinbehälter und unzählige Löcher in andere Teile. Trotzdem hielt es sich eine halbe Stunde in der Luft, mußte aber dann niedergehen. Der Führer Leutnant Basklow hatte zwei Verwundungen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 26. Juli. (B. L. V.) Amtlicher Kriegsbericht von heute nachmittag. Im Laufe der Nacht fanden nur Artilleriekämpfe zwischen Ar-Moulettes und Souchez und im Gebiet von Soissons statt. Im Walde von Ailly Kampf mit Handgranaten von Schützengraben zu Schützengraben. Am Hartmannsweilerkopf Beschießung. Unsere Flugzeuge warfen Granaten und 90 Fliegerpfeile über den Militärbahnhof von Natillois nördlich von Montfaucon.

Paris, 27. Juli. (B. L. V.) Amtlicher Bericht von Montag abend. Im Artois nimmt die Kanonade an Stärke ab. Einige großkalibrige Geschosse wurden auf Arras abgefeuert. In der Champagne und auf der Front Berthes-Beaufejour Minenkampf, in dem wir die Oberhand behielten. Im Priesterwalde heftige Kanonade. Pont-a-Mousson wurde wieder bombardiert. Der Feind bombardierte ebenfalls verschiedene Male im Van de Sapt seine verlorenen Stellungen.

Die französischen Verlustlisten.

Wie aus Paris gemeldet wird, hat die sozialistische Gruppe der Kammer einen Antrag an die Regierung gerichtet, die französischen Verlustlisten zu veröffentlichen. Dieser Antrag wird von 115 Deputierten unterstützt. Es wird erwartet, daß die Beratungen des Antrages im Plenum der Kammer nicht ohne heftige Angriffe auf den Kriegsminister Millerand abgehen werden, und daß dieser wahrscheinlich gezwungen sein dürfte, an die Kammer die Vertrauensfrage zu stellen, wobei es von der Erledigung

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 27. Juli 1915. (B. L. V.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Schwache französische Handgranatenangriffe nördlich von Souchez und Sprengungen in der Gegend von Le Mesnil in der Champagne waren erfolglos.

In den westlichen Argonnen besetzten wir einige feindliche Gräben.

Auf die Beschießung von Thiaucourt antworteten wir abermals mit Feuer auf Pont-a-Mousson.

In den Vogesen setzte sich der Feind gestern abend in Besitz unserer vordersten Gräben auf dem Lingekopf (nördlich von Münster).

Bei Kouca (nordwestlich von Tourcoing) wurde ein französisches, bei Péronne ein englisches Flugzeug zum Landen gezwungen; die Insassen sind gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ein Vorstoß aus Mitau wurde von uns abgewiesen. Zwischen Podosol (südlich von Mitau) und dem Njemen folgen wir dem weichenden Gegner.

Die Russen versuchten gestern unsere über den Narew vorgedrungenen Truppen durch einen großen, einheitlich aus der Linie Goworowo (östlich von Rozan)—Wosylow—Serod (südlich von Pultusk) angelegten Angriff zurückzudrängen; die russische Offensive scheiterte völlig; 3319 Russen wurden gefangen, 13 Maschinengewehre erbeutet. Ostlich und südöstlich von Rozan drangen unsere Truppen hinter dem geworfenen Feinde nach Osten vor; am Prut (südöstlich von Pultusk) wird noch hartnäckig gekämpft. Vor Nowo-Georgiewsk und Warschau keine Veränderung.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Vor Zwangorod nichts Neues.

Nördlich von Grubieszow warfen wir den Feind aus mehreren Ortschaften und nahmen 3941 Russen (darunter 10 Offiziere) gefangen. Im übrigen ist die Lage bei den deutschen Truppen des Generalfeldmarschalls v. Mackensen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der oben genannte Prut ist ein kleiner Nebenfluß des Bug.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 27. Juli. (B. L. V.) Amtlich wird veröffentlicht: 27. Juli 1915, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Seit der Erstürmung von Sokal durch unsere Truppen wurde südöstlich der Stadt um den Besitz einer Höhe gekämpft, die für die Behauptung der Zugübergänge besonders wichtig ist. Gestern stürmten unsere tapferen Regimenter diese Position, wobei wir 20 Offiziere und 3000 Mann gefangen nahmen und 5 Maschinengewehre erbeuteten. Die Kämpfe nördlich Grubieszow schreiten erfolgreich fort. Sonst ist die Lage im Nordosten unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Unter dem Schutze des gestern früh eröffneten Artilleriemassenschusses griffen die Italiener das Plateau von Daberdo mit verstärkter Kraft abermals an. Der Ansturm scheiterte unter größeren Verlusten denn je. Nach erbitterten Kämpfen blieben unsere Truppen auch an diesem 9. Schlachttag in vollem Besitz ihrer alten Kampfstellungen am Plateaurande.

An den übrigen Teilen der küstentländischen Front, dann im Kärntener und Tiroler Grenzgebiete hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hofer, Feldmarschalleutnant.

des Antrages abhängt, ob Millerand weiter auf seinem Posten verbleiben kann.

Die englischen Verluste.

London, 27. Juli. (B. L. V.) Die letzte Verlustliste enthält 35 Offiziere und 2000 Mann.

Englands neue Finanzpolitik.

Der englische Ministerpräsident hat einer Abordnung der Londoner Geschäftsleute erklärt, er beschäftige sich mit dem Plan, die niedrigeren Einkommensklassen zu besteuern und Einfuhrzölle einzuführen.

In England beginnt die Einkommenbesteuerung erst bei einem Einkommen von 3000 Mark, steigt dann aber so scharf an, daß sie allein ungefähr ein Viertel des ganzen Staatsbedarfs deckt. Mehr als in irgendeinem anderen Lande ruht der englische Staatshaushalt auf direkten Steuern, der Einkommen-, Haus-, Grund- und Erbschaftsteuer. Es werden auch indirekte Abgaben und Zölle erhoben, aber nur auf wenige Lebensmittel, die nicht dem dringendsten Bedarf angehören: Tabak, Spirituosen, Tee, Wein, Zucker. Diese indirekten Steuern sind allerdings sehr hoch. Das tägliche Brot — der Ausdruck im umfassenden Wortsinne — ist aber von jeder steuerlichen Belastung frei. Der englische Arbeiter wäre höchlichst empört gewesen, hätte ein Kabinett es wagen wollen, den Frühstückstisch des kleinen Mannes zu Ruß und Frommen des Staatsfädels verteuern zu wollen. Die Konservativen haben mit diesem wenig zugänglichen Programm dreimal das Wahlgeld probiert und dreimal den Kampf um die Gunst der Wähler verloren. Im Januar 1913 verzichteten sie resigniert auf die Durchsetzung des Schutzzölles. England hat davon keinen Nachteil gehabt. Seine blühende Industrie und sein unternehmungslustiger Handel machten immer neue Fortschritte, die um so erfreulicher waren, als England einen ungemein hohen Grad der Industrialisierung erreicht hat, nur ein geringer Bruchteil der Bevölkerung noch in der Landwirtschaft und Fischerei beschäftigt ist und eine Steigerung der Ausfuhrziffern fast allein durch Intensivierung der Arbeit erreicht werden kann. Besonders seine Fertigwarenindustrie hat sich kräftig entwickeln können — Rohstoffe waren billig und der notwendig hohe Lebensstandard einer hoch qualifizierten Arbeiterschaft konnte leicht aufrecht erhalten werden. In Deutschland ging dagegen der Export von Fertigwaren im Vergleich zu den Rohstoffen und Nahrungsmitteln zurück, seitdem der geltende Zolltarif ins Leben getreten ist.

Das alles soll anders werden. Die Einkommen unter dreitausend Mark — in den deutschen Bundesstaaten schwankt das steuerfreie Existenzminimum bekanntlich zwischen 300 und 900 M. — sollen steuerlich belastet werden, Einfuhrzölle sich als ergiebige Geldquelle bewähren. In der Tat: die goldene Zeit kommt, wo die Verschlechterung seiner Lebenslage den englischen Proletarier nach dem sympathischen Rezept deutscher „Marxisten“ zum Sozialismus bekehren soll.

Zu den bisherigen Kriegsteuern sind in erster Linie die Besitzenden herangezogen worden. Denn in England herrscht der gute alte Brauch, nicht blindlings Anleihe auf Anleihe zu türmen, sondern zu versuchen, aus laufenden Einnahmen die Kriegskosten zu decken. Zwar ist es bei den kolossalen materiellen Opfern dieses Krieges ganz ausgeschlossen, daß durch Steuern ein beträchtlicher Teil der direkten Kriegskosten aufgebracht werden kann. Aber sehr wohl ist es möglich, wenigstens ein Sinken der Staatseinnahmen zu verhüten und darüber hinaus die Kriegsanleihen zu verzinsen, so daß die Verzinsung alter Schulden nicht aus neuen Schulden erfolgt.

Die Kriegsteuern sollen in diesem Fiskaljahr folgende Erträge abwerfen: Einkommensteuer 775, Extrasteuer auf große Einkommen 120, Biersteuer 352 und Teesteuer 64 Millionen Mark. Auf die direkten Steuern entfällt also eine Summe von 895, auf die indirekten eine von 476 Millionen Mark. Jetzt soll sich offenbar das Verhältnis umkehren; die unbemittelte Bevölkerung soll stärker, die wohlhabende schwächer belastet werden.

England greift nicht zum erstenmal in seiner neuen Finanzgeschichte zu indirekten Steuern, um Kriegsschulden zu verzinsen und zu tilgen. Auch während des Burenkrieges wurden Steuern und Zölle auf Spirituosen, Tee, Tabak und Zucker erhöht, ein Getreideeinfuhr- und Kohlenausfuhrzoll erhoben und auch die Wertsteuern gesteigert. Es wird schwer halten, Getreideeinfuhrzölle zu erheben, denn ungleich den Verhältnissen im Burenkrieg sind die Preise infolge der Sperrung eines so wichtigen Produktionslandes wie Rußland und infolge des Mangels an Lonnage hoch. Und die englischen Arbeiter lassen nicht mit sich scherzen. Sie wissen sehr wohl, daß dieser Krieg nicht ihnen zu Ruß und Frommen geführt wird. Aber wird diesmal ein Getreidezoll unter dem Hochdruck des Krieges durchgebracht, so besteht die unleugbare Gefahr, daß er infolge des dauernden staatlichen Niesengeldbedarfes eine dauernde Einrichtung wird und eine neue Epoche in der englischen Finanzgeschichte einleitet, die eines mächtigen allgemeinen Schutzzölles. Die Schutzzollfreunde sind in England nicht müßig, auch wenn sie bisher schwere Niederlagen

erlitten haben. Sie werden übermächtig werden, wenn England Grund zur Abwehr eines handelspolitischen Angriffs zu haben glauben wird, z. B. wenn es nach einer Verletzung für die Abänderung der Meistbegünstigungsklausel, den Ausschluß von den Oesterreich-Ungarn von Deutschland gewährten Zollbegünstigungen suchen wird.

Die Arbeiter als Steuerobjekt.

Ein Leitartikel des „Daily Telegraph“ vom 24. Juli führt aus: Zur Bekämpfung der Kriegskosten ist die Besteuerung unumgänglich, wenn auch besondere Fälle gerechte Berücksichtigung erfahren werden. Unerlässlich ist auch die Ausdehnung der Einkommensteuer nach unten hin, und zwar dürfte die Regierung aus Populärkeitsrücksichten nicht vor ziemlich harter Belastung der kleinen Einkommen zurückzusehen. Besonders ertragreich würde die Lohnsteuer sein und auch ganz berechtigt, denn die Arbeiter stehen bei den jetzigen hohen Löhnen viel eher imstande, Steuerlasten zu tragen als andere Schichten, die vielfach Gehaltskürzungen erlitten hätten.

Das weiteste Versteuersfeld hätte aber die indirekte Besteuerung, die sich nicht auf wenige Artikel, wie Tee, Tabak und Zucker beschränken dürfte, sondern sogar bis zur Ausgabekasse des Freihandelsystems gehen müßte. Hoffentlich beginne die Regierung mit dem Schutz auf Luxusartikel.

Dah ein so riesenhafter Krieg geführt werden könne, ohne daß auch den Armen eine Steuerlast aufgebürdet wird, und daß jede Preissteigerung durch eine Kriegszulage gemildert werden müßte, sei ein schöner Traum.

Leider scheint diese irdige Auffassung immer noch vorherrschend, und wenige Anzeichen liegen dafür vor, daß man geneigt ist, sich einzuschränken und für schlechte Zeiten etwas zurückzuliegen.

Das nächste Kriegsbudget wird das Erwachen aus jenem schönen Traum bewirken, und zwar um so gründlicher, je gerechter das Besteuerungssystem ausgebildet wird.

Der italienische Krieg.

Der italienische Kriegsbericht.

Rom, 27. Juli. (W. L. B.) Der Kriegsbericht von Montagabend lautet: Gestern rückte unsere Infanterie nach der üblichen wirksamen Vorbereitung durch das Feuer der Artillerie an dem unteren Torno vor und erzielte hierbei bedeutende Fortschritte. Auf unserem linken Flügel wurde von uns ein ausgedehntes bewaldetes Gelände, genannt der Kapuzinerwald, erobert und im Zentrum wurden einige Schützengräben, die zur Verteidigung der Kette von San Martino im Karst dienen, von uns genommen. Auf dem rechten Flügel wurde der Monte Dei bei Busi mehrmals erobert und wieder verloren und blieb endlich zum größten Teil in unserem Besitz. Der Kampf entwickelte sich überall mit Erbitterung, besonders in den Wäldern, wo der Feind sich stark verchanzt hatte und von wo er mit dem Bajonett vertrieben werden mußte. Der Gegner machte ausgiebigen Gebrauch von Bomben und Granaten, die erstickende Gase verbreiteten; unsere Truppen schützten sich hiergegen mit Masken. Am Ende des Tages waren ungefähr 1600 Gefangene, darunter 30 Offiziere, in unsere Hände gefallen.

Von dem Rest der Front werden keine Ereignisse von besonderer Bedeutung gemeldet. ges. Cadorna.

General Cantore gefallen.

Rom, 27. Juli. (W. L. B.) „Giornale d'Italia“ meldet, daß General Cantore, dessen Truppen Ma befehlt haben, in der Schlacht am Karst gefallen ist.

Der türkische Krieg.

Bericht des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 27. Juli. (W. L. B.) Das Hauptquartier teilt mit: Gestern vormittag um 8 Uhr haben wir das französische Unterseeboot „Marianne“ in der Meerenge zum Sinken gebracht; 31 Mann der Besatzung sind gefangen.

Bei Ari Burnu haben wir am 24. Juli Bomben geworfen und einen Brand in den feindlichen Schützengräben verursacht. Am 25. Juli hat unsere Artillerie einen Teil der feindlichen Gräben und Drahtbindern gegenüber unserem linken Flügel zerstört; sie hat die Stellungen und rückwärtigen Verbindungen des Feindes beschossen und ihm erhebliche Verluste beigebracht. Bei Seddulbahr Infanteriefeuer und Geschützfeuer mit Unterbrechungen; die feindliche Artillerie verwendet weiter Stielgasgeschosse. Am 25. Juli nahm bei Seddulbahr eine kleine türkische Erkundungsabteilung des linken Flügels einen Teil der feindlichen Schützengräben fort, vernichtete die Verteidiger und erbeutete 400 Gewehre mit Munition und Säcke voller Bomben. Unsere Küstenbatterien beschossen die Stellungen und das Lager des Feindes an der Küste von Seddulbahr mit Erfolg; der Feind erwiderte ohne Wirkung.

Feindliche Flieger haben Bomben auf das Lazarett von Galil Bascha geworfen, obgleich das Zeichen des Roten Halbmondes wagemutig über dem Lazarett ausgespannt und deutlich sichtbar war.

An den anderen Fronten nichts Bemerkenswertes.

Konstantinopel, 27. Juli. (W. L. B.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront fand in der Nacht vom 25. zum 26. Juli und im Laufe des 26. Juli bei Ari Burnu und Seddulbahr auf beiden Seiten Geschütz- und Gewehrfeuer mit Unterbrechungen statt. Auf den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

Die Kämpfe im Kaukasus.

Petersburg, 27. Juli. (W. L. B.) Der Generalstab der Kaukasusarmee teilt mit: In der Gegend der Küste wieder eine türkische Zelloffenstöße gegen unsere rechte Flanke zurück. In der Richtung auf Mus sind auf breiter Front Kämpfe im Gange. Auf dem übrigen Teile der Front kein Kampf.

Verständigung über die griechische Blockade?

Athen, 27. Juli. (W. L. B.) Meldung der Agence Havas. Die griechisch-englischen Unterhandlungen über die Durchsuchung von Schiffen scheinen zu einem befriedigenden Ergebnis zu führen. Die englische Regierung ist geneigt, ihre Durchsuchungsrechte zu mildern insofern der von der griechischen Regierung getroffenen strengen Maßnahmen, um die Ausführung von Kontrabanden zu verhindern.

Der Seekrieg.

Vom U-Bootskrieg.

Rotterdam, 27. Juli. (W. L. B.) „Maasbode“ meldet aus London: Ein deutsches Unterseeboot versenkte gestern den amerikanischen Dampfer „Deslanom“, 1877 Netto-Tonnen, von Archangelsk nach Vespasi unterweg. Die Besatzung wurde gerettet.

Anm. des W. L. B.: Das Schiff hatte Flach geladen. Flach ist Banntware.

Aberdeen, 27. Juli. Meldung des Reuterschen Bureaus. Der britische Fischdampfer „Gabinell“ wurde in der Nordsee versenkt. Die Besatzung ist gerettet.

Amsterdam, 27. Juli. (W. L. B.) Der holländische Fischdampfer „Hercules“ hat hier die aus neun Mann bestehende Besatzung des norwegischen Schooners „Garbo“ gelandet, der mit Holz von Kristiania nach Sunderland unterwegs war und am Sonntagabend auf 65 Grad 40 Minuten nördlicher Breite und 2 Grad 32 Minuten östlicher Länge von einem deutschen Unterseeboot in Brand gesetzt worden war. Die Besatzung erhielt fünf Minuten Zeit, um in das Boot zu gehen. Der Kapitän erzählte, er habe in der Nähe drei andere Schiffe in Flammen gesehen.

Anm. des W. L. B.: Holz ist Banntware.

Kopenhagen, 27. Juli. (W. L. B.) Der dänische Dampfer „Kogila“ von Göteborg nach dem Thne mit Eisenbahnschwellen unterwegs, ist in der Nordsee von einem deutschen Unterseeboot in die Luft gesprengt worden. Die Besatzung wurde in Wilhelmshafen gelandet.

Anm. des W. L. B.: Schwellen sind Banntware.

Englands Antwort auf die amerikanische Note.

Washington, 27. Juli. (W. L. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die englische Antwort auf die amerikanische Note betreffend die britische Blockade ist eingelaufen. Es wird darin erklärt, daß das Vorgehen Großbritanniens mit dem Völkerrecht übereinstimme, wenn dieses auch den neuen Bedingungen entsprechend angewandt werden müsse. Gut unterrichtete Kreise erklären, die britische Note sei in sehr verbindlichen Worten gehalten und beruhe sich auf die Entscheidung des amerikanischen obersten Gerichts während des Bürgerkrieges, in der Englands Auftreten gebilligt wurde. Staatssekretär Lansing schickte die Note an Wilson weiter.

Ein Sieg der englischen Arbeiter.

Die englischen Scharmacher, eine Spezies des Unternehmers, die sich im Inselreich eigentlich erst während des Krieges so recht herausgebildet hat, tragen Trauergeränder. Der Schlag, den ihnen die südwalisischen Bergarbeiter beigebracht haben, war zu hart. Sie haben gemeinsam mit der Regierung eine Niederlage erlitten, bei der sie nicht einmal die Ehre retten konnten.

Nachdem unter einem großen Aufwand an patriotischen Redensarten das Munitionsgesetz des Lloyd George angenommen worden war, glaubten die Kapitalisten zum mindesten für die Dauer des Krieges gegen alle unangenehme Forderungen der Arbeiterschaft gesichert zu sein. Die Beschränkung des Gewinns bei den Heereslieferungen nahmen sie gern in Kauf, denn die Grenze für den Profit war so gesteckt, daß sich immer noch ausgezeichnete Geschäfte machen ließen, und außerdem wurde diese Unannehmlichkeit durch das Streikverbot und die Einsetzung von Zwangsschiedsgerichten reichlich aufgewogen. Was konnte man sich Besseres wünschen, als daß den Arbeitern im Namen des Vaterlandes diejenige Waffe aus den Händen gewunden wurde, mit der sie allein imstande waren, die Kapitalisten zu Zugeständnissen zu nötigen.

Freilich hatte Lloyd George davon absehen müssen, die Bergarbeiter ganz allgemein den Bestimmungen des Gesetzes zu unterwerfen, aber es gab ja die famose Klausel, nach der die Regierung, wenn sie es für notwendig hielt, in jedem einzelnen Falle streikenden Proletariern den Streik des Munitionsgesetzes um den Hals werfen konnte. Es bedurfte dann nur einer vorhergehenden Mitteilung an das Parlament, von dem bei der heftigen Situation keine besonderen Schwierigkeiten zu erwarten waren.

Nun sind die walisischen Vergleute gekommen und haben durch die ganze schöne Rechnung einen dicken Strich gemacht. Was half's, daß man den Streik verbot und die Widerspenstigen mit der im Gesetze vorgesehenen Geldstrafe bedrohte? Was half's, daß man sie unpatriotisch schalt und ein Viertelstunden Minister aufbot, um sie mit Warnungen und freundlichen Ueberredungen auf den guten Weg zurückzubringen? Die Kohlengräber piffen auf das alles, bestanden auf ihrem Schein und zwangen ihre Gegner schließlich zum Nachgeben. Die Jammern jetzt, es sei an ihnen eine Erpressung verübt worden, aber das ändert nichts an dem Ergebnis: die Vergleutsbesitzer müssen die von den Arbeitern geforderten höheren Löhne zahlen, und die Regierung, die mit ihrem Gesetz nichts auszurichten vermochte und überdies mit ihren Vermittlungsvorschlägen von den Streikenden mit Spott und Hohn zurückgewiesen wurde, ist blamiert.

Tabei hatten die Vergleute eigentlich die ganze öffentliche Meinung der bürgerlichen Welt gegen sich. Die Presse des Nord Northcliffe: „Times“, „Daily Mail“, „Evening News“ usw. tobte, und konservative Zeitungen wie die „Morning Post“ verlangten, daß die Vergleute mit Gewalt in die Gräben getrieben würden, daß Soldaten ins Streikgebiet geschickt werden sollten, daß die Arbeiterführer gefangen gesetzt und die Gelder der Gewerkschaften mit Beschlagnahme belegt würden. Die liberale Presse war weniger gewalttätig, machte aber auch aus ihrer Abneigung gegen den Rußland kein Geheiß, und von den bedeutenden Blättern war es einzig und allein der „Manchester Guardian“, der zu vernünftigem Vorgehen riet und sich bemühte, den Streikenden gerecht zu werden. Eine auf dem Boden der Arbeiterbewegung stehende Tageszeitung gibt es seit dem Eingehen der „Daily Citizen“ in England bekanntlich nicht mehr, und so konnte die Sache der Vergleute nur von den paar sozialistischen Wochenschriften wahrgenommen werden. Um so höher ist der errungene Erfolg anzuschlagen.

Aber schließlich könnten ja Regierung und Unternehmer den Schlag verschmerzen. Auch die höheren Löhne bringen die Vergleutsbesitzer noch nicht an den Bettelstab, und die

Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen und in der Diplomatie würden die Niederlage des Koalitionsministeriums auf dem Gebiete der inneren Politik verhältnismäßig schnell in Vergessenheit geraten lassen, wenn man nur die Sicherheit hätte, daß die Geschichte keine weiteren Folgen nach sich zöge. Doch da liegt der Hund begraben. Der leichte Sieg der südwalisischen Bergarbeiter wird anderen Arbeiterkategorien Mut geben, ihrem Beispiel zu folgen. Was in Wales geschah, kann sich in Lancashire oder in irgendeinem anderen Industriegebiet wiederholen, und die Bristol, die gestern nicht losging, wird sich morgen als ebenso unwirksam erweisen. Das Munitionsgesetz hat den ihm von dem Unternehmertum zugeordneten Zweck verfehlt. Auch seine Ergänzung durch die demagogischen Ueberredungskünste des Lloyd George will nicht viel helfen, nachdem sich jetzt herausgestellt hat, daß seine schönen Tiraden über die Notwendigkeit der Verteidigung englischer Freiheit gegen den deutschen Militarismus über die Gefahren, die die Freunde und Brüder in den Schützengräben bei dem Ausbleiben der Munition liefen, bei den Delegierten der Arbeiterschaft erst dann einigen Eindruck machten, als sie der entsprechenden Verzahnung ihrer im Dienste des Vaterlandes zu leistenden Arbeit in Schilling und Pence versichert sein konnten.

Vielleicht höchstens noch die Anwendung gewalttätiger Maßnahmen nach dem Rezept der „Morning Post“. Aber mit Recht sagt der „Manchester Guardian“: „Ihr könnt Menschen niederschlagen, aber ihr könnt sie auch mit Maschinengewehren und Bajonetten nicht zwingen, Kohle zu fördern.“ Solange die Arbeiter zusammenhalten, solange sie bereit sind, das Opfer eines Lohnkampfes auf sich zu nehmen, werden alle Gesetze und wird alles militärische und polizeiliche Einschreiten vergeblich sein. Man kann nach dem bekannten Wort den Esel zwar an das Wasserloch treiben, ihn aber nicht zwingen daraus zu saufen, ganz abgesehen davon, daß sich die englische Regierung in einer Notlage befindet, die ihr nicht gestattet, Experimente von langer Dauer zu machen. Jeder Tag, an dem die Räder sich nicht drehen, bedeutet eine schwere Gefährdung des Meeres und der Flotte.

Auch für das anderswo anwendbare Mittel, die Arbeiter vor die Wahl zwischen dem Verzicht auf den Streik und der Einberufung ins Heer zu stellen, ist in England kein Raum. Vielleicht trägt die Erfahrung von Südwales dazu bei, den Eifer der Anhänger allgemeiner Wehrpflicht aufs neue anzuspornen, aber sie wird auch den Widerstand der Arbeiter verstärken, die keine Neigung verspüren, sich auf diesem Wege um die Möglichkeit der Durchsetzung ihrer Forderungen bringen zu lassen. In diesem Falle sind sie ja auch der Unterstützung durch die Führer der Gewerkschaften und der parlamentarischen Labour Party sicherer als bei der Munitionsbill, wo leider ihre Vertrauensleute trotz der lebhaften Warnungen aus dem Lager der Unabhängigen Arbeiterpartei sich von der Regierung einfeilen ließen. Für das englische Kabinett aber ist jedenfalls eine recht sorgenvolle Zeit angebrochen. Der Verbündete im Osten macht alle auf ihn gesetzten Hoffnungen zunichte, und im Innern drohen aufs neue die Schwierigkeiten, die man mit der Hineinziehung der Arbeitervertreter in die Regierung und mit allerlei Gesetzesbestimmungen überwinden zu haben glaubte. Dem Koalitionsministerium schwindet der Boden immer mehr unter den Füßen, und wahrscheinlich würde sein Stündlein schon heute geschlagen haben, wenn man sicher sein könnte, daß die Dinge unter einem rein konservativen Kabinett, das seinen Namen von Balfour, Bonar Law oder einem anderen trüge, besser gehen würden.

Aus der S. G. P.

Die British Socialist Party nimmt der Kriegspolitik der englischen Regierung gegenüber offiziell keineswegs dieselbe ablehnende Stellung ein wie die Unabhängige Arbeiterpartei, aber die Opposition in ihren eigenen Reihen ist doch stark genug, daß das Organ der Partei, die „Justice“, ihr weitgehende Konzessionen zu machen genötigt ist. So veröffentlicht sie in ihrer Nummer vom 22. Juli einen Artikel des Genossen Fairchild, der der „Labour Party“ die heftigsten Vorwürfe wegen ihres Eintritts in die Koalitionsregierung macht: „Außerhalb der Koalition würde die „Labour Party“ vollkommen frei gewesen sein, jeder Maßregel Widerstand zu leisten, die darauf ausging, die gegenwärtige oder zukünftige wirtschaftliche Position der Arbeiterklasse hinabzudrücken. Innerhalb der Koalition macht sich die Labour Party nicht stark genug, um die Politik der Regierung zu beeinflussen, selbst unfähig, die Zwecke zu verfolgen, zu denen sie ins Parlament geschickt worden ist.“

In derselben Nummer wendet sich Genosse J. Fineberg gegen die Ansichten Hundmans und anderer. Er fordert besonders im Anschluß an die Veröffentlichung der deutschen Sozialdemokratie von den britischen Sozialisten ein energisches Eintreten für einen baldigen und dauernden Frieden.

Gegen die allgemeine Wehrpflicht.

London, 27. Juli. Der nationalistische Abgeordnete Dillon sprach am Sonnabend in Eimnerid und sagte: Die Ironie der Sache ist die, daß die ihre Stimme gegen den Zwangsdienst erhoben hat. Sie ist durch die Arbeiterführer und englische Kapitalisten unterstützt worden. Der Versuch, das Munitionsgesetz bei dem Waller Kohlenstreik durchzuführen, ist fehlgeschlagen. Die Regierung mußte drei Minister nach Südwales schicken, um an den Patriotismus der Arbeiter zu appellieren. Sie durfte es nicht wagen, die Klausel über den Staatszwang anzuwenden. Der Kohlenstreik hatte also sein Gutes. Bei der Rekrutierung hat sich das Freiwilligenprinzip bewährt. Wenn die Koalitionsregierung dem Rate gefolgt wäre und die Wehrpflicht eingeführt hätte, dann würden Unheil und Chaos entstehen und der Krieg würde verloren werden. Die Einführung der Wehrpflicht in Irland würde einen Stand der Dinge herbeiführen, den die verantwortlichen Männer sich nicht gern vorstellen würden. Redner glaubte nicht, daß irgendeine englische Regierung Irland die Wehrpflicht aufbürden werde. Die Regierung sei gewarnt, daß die Ironie eines solchen Versuches mit allen Mitteln Widerstand leisten würden. (Beifall.) Die hundertjährige Politik Englands in Irland sei gewesen, die Ironie durch Bauernlegen und durch Auswanderung zu vernichten. Jetzt brach die Arbeiter und durch Auswanderung zu vernichten. Jetzt wurden die Arbeiter wehrhaft, die Ironie nicht in großen Mengen anwerben ließen. Es sei ein Wunder, daß so viele in die Arme eintraten.

Der Arbeiterführer Ben Tillet sagte in einer Versammlung in Bristol, die neue Armee sei ein Triumph der Freiwilligkeit. Aber wenn die Regierung die Wehrpflicht wolle und die Kapitalisten ebenso wie Fleisch und Blut der Arbeiter in Anspruch nehmen würde, dann würden die Arbeiter sie unterstützen. Der Adel habe seine Söhne ebenso wie die Arbeiterklassen geopfert, aber die Kapitalisten sähen beglückt und sicher zu Hause hinter dem Schutze von Männern, die besser seien als sie selbst.

Ein Mißerfolg des Koalitionsministeriums.

London, 27. Juli. (W. L. B.) Das Koalitionsministerium hat gestern seinen ersten parlamentarischen Mißerfolg erlitten. Das Oberhaus beschloß, das Pensionengesetz bis nach den Sommerferien zurückzustellen, trotz der Mahnung Lord Lansdownes, daß die Witwen und die Invaliden darunter leiden würden.

Im Unterhaus erklärte Lord Robert Cecil, die Regierung sei entschlossen, die Einfuhr von Baumwolle nach feindlichen Ländern zu verhindern: sie werde aber alles tun, um die Interessen der Neutralen zu berücksichtigen. Es machte für die Einfuhr von Baumwolle nach den feindlichen Ländern keinen Unterschied, ob der Artikel als Kontorbande erklärt werde oder nicht. Man könnte zwar im ersten Falle die Ladung und unter Umständen auch das Schiff als Prise erklären, aber man könnte die Einfuhr der Kontorbande nach neutralen Ländern doch nicht verhindern, außer wenn man Ursache habe, anzunehmen, daß sie in ein feindliches Land weitergeschickt werden solle.

Eine internationale Konferenz gegen den Krieg.

Professor Farel teilt (laut „Deutscher Tagesatz.“) mit, er habe eine Depesche erhalten, nach welcher am Dienstag, den 8. August, in einer allgemeinen Versammlung die Niederländische Regierung durch Petition ersucht werden solle, die Initiative für eine permanente Konferenz offizieller Vertreter der neutralen Staaten zu ergreifen. Es werde um möglichst viele telegraphische oder briefliche Zustimmungserklärungen an Antwerpen (Gund gegen den Krieg), Haag, Vossland, gebeten.

Eine deutsch-französische Konferenz?

Wolffs Telegraphen-Bureau meldet aus Zürich: „Nach der Neuen Zürcher Zeitung“ soll in Genf gutem Vernehmen nach demnächst eine Konferenz zwischen drei französischen und drei deutschen sozialistischen Abgeordneten stattfinden. Es handelt sich vermutlich um die Franzosen: Guiffon, Ruel und Longuet und die Deutschen: Vernstein, Gaase und Kautsky.“

Ob die Einzelheiten dieser Meldung richtig sind, lassen wir dahingestellt.

Beschäftigung der Kriegsgefangenen in Frankreich.

Lyon, 27. Juli. (W. L. B.) Die hiesigen Blätter veröffentlichen eine amtliche Note des Inhaltes, daß der Kriegsminister auf Ansuchen des Ackerbauministeriums beschloßen hat, daß Kriegsgefangene, unter gewissen Bedingungen der Verwaltung des Forst- und Gewässerwesens, den Waldbesitzern und Holzhändlern zur Verfügung gestellt werden können. Die Maßregel wurde bereits in verschiedenen Gegenden durchgeführt, besonders zur Abholzung der Domänenwälder. Die Veranlassung Kriegsgefangener zu derartigen Arbeiten soll im Herbst nach der Einbringung der Ernte eine größere Ausdehnung annehmen.

Hervé gegen Millerand.

Paris, 27. Juli. (W. L. B.) Gustave Hervé erklärt im „Querc Social“, er müsse mit Bedauern feststellen, daß sich in der Regierung ein Minister befindet, welcher mit dem Parlamente und mit der republikanischen öffentlichen Meinung im Konflikt stehe. Zwischen diesem Minister und gewissen großen Parlamentsauschüssen bestehe leider keine heilige Einigkeit mehr. Hervé schließt seine augenscheinlich gegen Millerand gerichteten Angriffe (Hervé nennt keinen Namen), indem er erklärt, man könne im Falle einer unüberbrückbaren Unstimmigkeit zwischen einem Minister und dem Parlamente und im Falle eines dauernden Konflikts zwischen einem Minister und der republikanischen öffentlichen Meinung zweifellos nicht erwarten, daß das Parlamente und die republikanische öffentliche Meinung demissionierten.

Italien und Frankreich.

Der belgische sozialistische Abgeordnete De Strée beklagt sich in einer französischen Zeitung über die Haltung der italienischen Genossen zum Kriege. Er geht in seinem Mißvergnügen so weit, sie der Sympathie für Deutschland zu zeihen und ihnen ihre nach seiner Meinung übertriebenen Hoffnungen auf den Einfluß der wiederherzustellenden Internationale zum Vorwurf zu machen. In der „Bataille syndicaliste“ ergreift nun Jacques Mesnil das Wort zur Verteidigung der Italiener gegen den Belgier, und diese Verteidigung ist vor allem deshalb interessant, weil sie gleichzeitig die allgemeine Stellungnahme der französischen Sozialisten charakterisiert. „Selbst wenn man — sagt Mesnil — die Haltung unserer Vereinigten (Sozialisten) vom sozialistischen Standpunkt aus als Ideal ansieht, ist es nicht möglich zu behaupten, daß die italienischen Sozialisten dieselbe Haltung hätten einnehmen müssen, denn sie haben sich in durchaus anderen Verhältnissen befunden.“ Mesnil weist dann darauf hin, daß Belgien und Frankreich angegriffen und von einem fremden Heere überflutet worden seien. Im Falle Italiens lägen die Dinge ganz anders.

„Italien hat den Krieg unternommen, und es hat ihn nicht nur unternommen zum Zweck der Verwirklichung nationaler Ansprüche, sondern auch der Expansion wegen. Es forderte am Trentino alle Gebiete innerhalb der Grenzen, die Napoleon I. im Jahre 1810 dem Königreich Italien zugewiesen hatte und die zum Teil durch eine deutschsprachige Bevölkerung bewohnt waren. Es wollte die absolute Vorherrschaft im Adriatischen Meer erzwingen, indem es Salona besetzte, aus Triest einen unabhängigen Staat machte und eine große Zahl der Inseln für sich in Anspruch nahm. . . . Konnte unter diesen Umständen die italienische sozialistische Partei das Proletariat zu den ungeheuren Opfern veranlassen, die der Krieg und besonders der gegenwärtige Krieg mit sich bringt?“

Weiter hätten es die italienischen Sozialisten als ihre Aufgabe angesehen und ansetzen müssen, vermittelnd zu wirken und sich bereit zu halten für den Augenblick, wo die Vernunft wieder zur Herrschaft komme und die Sozialisten der verschiedenen Nationen begnügen, ihre Irrtümer zu erkennen.

Mesnil erkennt dann an, daß De Strée seinem Bunde und indirekt auch dem Sozialismus einen Dienst erwiesen habe, wenn er nach Italien gereist sei, um in Vorträgen das Schicksal Belgiens zu schildern. Allerdings erspart er ihm nicht einen leisen Tadel dafür, daß er nicht lieber in seiner Heimat geblieben ist, um seinen Landsleuten in der gegenwärtigen schweren Zeit einen unmittelbaren Beistand zu leisten. Ueber diesen Punkt mag sich De Strée mit Mesnil selbst auseinandersetzen, für und ist das wichtigste, daß ein Franzose die Haltung der italienischen Sozialisten verteidigt und so gleichzeitig auf die Stimmung schließend läßt, die in der französischen Arbeiterschaft herrschen würde, wenn sie sich nicht angegriffen glaubte, wenn der Feind nicht in Belgien und Frankreich stände.

Belgisches Einheitsministerium.

Paris, 26. Juli. (W. L. B.) „Information“ will wissen, daß im letzten belgischen Ministerrat die Bildung eines Kabinetts der nationalen Einigung erörtert worden sei. Broqueville würde darin das Kriegsministerium, Baron Degeens das Ministerium des Auswärtigen, Maxweiler das Ministerium des Handels und der Industrie und Gimmans das Ministerium des Innern übernehmen.

Bryans Friedenspropaganda.

San Francisco, 27. Juli. (W. L. B.) Bryan erklärte in einem Aufruf, die Vereinigten Staaten hätten kein Recht, einen Krieg gegen Deutschland oder irgendeine andere europäische Macht zu beginnen.

Das russisch-chinesische Mongolei-Abkommen.

„Nietzsch“ bringt den in Peking veröffentlichten Text des russisch-chinesischen Mongolei-Abkommens. Derselbe enthält folgende 22 Punkte:

1. Die äußere Mongolei anerkennt das chinesisch-russische Abkommen vom 5./18. November 1913.
2. Die äußere Mongolei anerkennt die Souveränität Chinas. China wie Rußland anerkennt, daß die äußere Mongolei autonomes Territorium sei und einen Teil des chinesischen Territoriums ausmache.
3. Die autonome äußere Mongolei hat nicht das Recht, politische Gegenstände mit Staaten des Auslandes zu beraten oder irgendwelche internationale Abmachungen bezüglich ihres Territoriums zu treffen. Die chinesische Regierung übernimmt die volle Verantwortung für die territoriale Politik laut des vorgenannten Vertrages von 1913.
4. Der Titel „Chutuhta“ wird vom Präsidenten anerkannt. Offizielle Dokumente sollen nach dem chinesischen Kalender datiert werden, doch darf das Datum des mongolischen Kalenders hinzugefügt werden.
5. China und Rußland erkennen die innere Autonomie der Mongolei an sowie deren Recht, mit Staaten des Auslandes in Fragen der Industrie und des Handels Abmachungen zu treffen.
6. China und Rußland verpflichten sich, sich nicht in die innere Politik der Mongolei einzumischen.
7. China hat das Recht, in allen Städten der Mongolei Vertreter mit militärischem Schutz zu halten. — 8. Rußland hat das gleiche Recht.
9. Bei offiziellen Gelegenheiten hat der chinesische Vertreter den ersten Rang sowie auf eine Audienz bei dem Chutuhta. — Rußland hat ein gleiches Recht auf Audienz.
10. behandelt die Rechte der betreffenden Vertreter.
11. Die Grenzen der äußeren Mongolei sollen im Laufe von zwei Jahren durch Rußland, China und die Mongolei festgelegt werden.
12. Zwischen der Mongolei und China sollen keinerlei Zollbarrieren sein.
13. bis 20. regeln die Normen für rechtliche Streitigkeiten zwischen Angehörigen der drei Staaten, wie auch die Fragen über Post- und Telegrapheneinrichtungen.
21. China erkennt den russisch-mongolischen Handelsvertrag an.
22. regelt die Veröffentlichung des Vertrages.

Dieses Abkommen bedeutet einen nicht unbedeutlichen Erfolg der chinesischen Diplomatie. Bleibt auch der chinesisch-russische Vertrag vom 5./18. November 1913 in Kraft, den die russische Diplomatie unter Ausnutzung der schwierigen inneren Lage Chinas durchgesetzt hatte, so stellt doch die jetzt erfolgte Anerkennung der Souveränität Chinas über die Mongolei und die Feststellung, daß die äußere Mongolei autonomes Territorium sei und einen Teil des chinesischen Territoriums ausmache, eine wesentliche Korrektur des seit 1913 datierten Verhältnisses dar. Während bisher, auf Grund des bekannten Abkommens zwischen der russischen Regierung und dem von ihr gekauften „Chutuhta“, Rußland als einzig vorherrschende Macht in der äußeren Mongolei galt, muß es nun seinen politischen und wirtschaftlichen Einfluß mit China teilen. Es wird nun von dem Kräfteverhältnis beider Staaten abhängen, ob die äußere Mongolei auch in Zukunft von den russischen Beamten und Kapitalisten ausgebeutet wird, oder ob die chinesische Kolonisation unter dem Schutz ihrer Regierung in diesem an unbauten Landflächen reichen Standlande sich ausbreiten kann. Auf jeden Fall zeigt das jetzt zustande gekommene Abkommen, daß die chinesische Diplomatie die Schwächung Rußlands durch den Krieg ebenso auszunutzen verstand, wie die Gegensätze zwischen Japan einerseits und England und den Vereinigten Staaten andererseits bei der Regelung des japanischen Ultimatus.

Aus einem badischen Untersuchungsgefängnis.

Wie die „Gleichheit“ mitteilt, sind in Karlsruhe seit einigen Wochen 10 oder 15 Parteigenossen und -genossinnen in Untersuchungshaft, weil sie ein Flugblatt verbreitet haben, das die Friedensresolution des Berner Internationalen Frauentages enthält. Das genannte Parteiorgan fügt hinzu, daß in Berlin die Verhaftung einiger Genossen aus demselben Grunde alsbald wieder aufgehoben wurde. Bald nach der Verhaftung in Karlsruhe teilten Leute, welche im Gefängnis gefänglich zu verkehren haben, unseren Genossen mit, daß sie beobachtet haben, wie der Genosse Trabinger mit Handfesseln gefesselt zum Verhör geführt worden ist. Auch die Frau eines anderen der verhafteten Genossen konnte bei ihrem Eintritt ins Gefängnis die Beobachtung machen, daß der Genosse D. gefesselt durch die Gänge geführt wurde. Mit Entsetzen vernahm man in den Kreisen der beteiligten parteigenösslichen Familien die Kunde. Aus welchem Grunde werden Arbeiter, die bisher sich nichts zuschulden kommen ließen und den besten Leumund genießen, nach der Art der Räuber und Mörder behandelt? Was ist in dieser Hinsicht im Lande geschehliche Vorkäufte?

§ 116 der Strafprozess-Ordnung bestimmt: „Fesseln dürfen im Gefängnis dem Verhafteten nur dann angelegt werden, wenn es wegen besonderer Gefährlichkeit seiner Person, namentlich zur Sicherung anderer erforderlich erscheint, oder wenn er einen Selbstentleerungs- und Entweichungsversuch gemacht oder vorbereitet hat. Bei der Hauptverhandlung soll er ungefesselt sein.“

Ein dritter verhafteter Genosse schreibt an seine Frau: „A. H.! Du hast den Schreck gesehen in Handfesseln. Der arme Kerl! Sei froh, daß Du nicht kommst, als ich in gleicher Weise wie er durch den Hof über die Gänge an Menschen vorbeigeführt wurde. Ich will mich nicht beklagen, ich will Dir auch den Seelenschmerz nicht schildern, nicht sagen, wie mich die Handschellen, trotzdem sie locker war, noch heute schmerzt. Ich habe nicht aufzuliegen gewagt, als ich an den Menschen vorbeigeführt wurde. Meine Gedanken waren: gleich einem Verbrecher oder Raubmörder wirst Du dahingeführt. Da war's zum erstenmal in meinem Leben, daß ich mich vor mir selber

geschämt habe. Bei Gott! Wenn mich so mein Sub gefehen hätte, ich hätte mir in meiner Helle den Schädel eingezannt. . .“

So wird ein Mann, ein braver Familienvater, der die Achtung aller, die ihm nahestehen, in berechtigter Weise genießt, als politischer Untersuchungsgefangener behandelt. Und um das Maß des Unrechts voll zu machen, kommt seine vorgelegte staatliche Dienstbehörde und bestraft den Arbeiter, der über ein Jahrzehnt in treuer Pflichterfüllung unter der allerhöchsten Arbeit dem badischen Staate — insbesondere zur jetzigen Kriegszeit — mit seiner schweizerischen Hand gedient hatte, ehe auch nur ein Gericht eine Schuld an ihm gefunden. Man beachte folgenden Bescheid:

Arbeiterpensionskasse der Bad. Staatsbahnen und Salinen.
Bescheid über Beitragsrückzahlung aus Abteilung B.
Karlsruhe, den 8. Juli 1915.

Der Jungschmied Bernhard K. zu Karlsruhe, welcher seit dem 6. Mai 1907 Mitglied der Abteilung B obiger Pensionskasse war, ist mit dem 19. Juni 1915 zur Strafe ohne Aufkündigung des Dienstverhältnisses aus der Beschäftigung bei der Großb. Badischen Staatsbahnenverwaltung entlassen worden. Einen Anspruch auf Invalidenzrente hat er nicht erworben. Dem Genannten werden gemäß § 54 Ziffer 4 der Satzung der Pensionskasse die aus eigenen Mitteln zur Klasse B geleisteten Beiträge in der sich aus der Tafel A. der Satzung ergebenden Höhe zurückbezahlt. . . .

Der Vorstand:
„Zur Strafe ohne Aufkündigung des Dienstverhältnisses.“
Wir nehmen an, daß diese ungewöhnliche oder unverständliche Ausdrucksweise von der badischen Regierung noch eine Auslegung erhält, die ausschließt, daß man den Rechtsstaat Baden aus den modernen Kulturstaaten streichen müßte, zu denen zu gehören es bisher einen Anspruch erhoben hatte. Selbstverständlich wird der Landtag, der im Winter zusammentritt, sich mit dieser Justiz der „neuen Ära“ zu befassen haben.

Kriegsbekanntmachungen.

Briefe an deutsche Zivilgefangene in Rußland.

Nach einer Entscheidung der russischen Regierung ist den deutschen Zivilgefangenen in Rußland der Briefverkehr mit der Heimat untersagt, weil sie sich nicht in Konzentrationslagern befinden, sondern nur gezwungen sind, in den ihnen angewiesenen Ortschaften zu leben, und daher der Postverkehr den allgemeinen Bestimmungen unterworfen ist. Hier können aus Deutschland Postsendungen an diese Personen fortan nicht mehr unmittelbar nach Art der Kriegsgefangenenentsendungen, sondern nur noch durch Mittelspersonen (Notes Kreuz usw.) auf dem Umwege über das neutrale Ausland verschickt werden, wobei es noch zweifelhaft ist, ob die Sendungen die Adressaten erreichen werden.

Die deutsche Zivilverwaltung in Rußisch-Polen.

Amlich, Kalisch, 27. Juli. (W. L. B.) Da im Publikum noch vielfach Unklarheit über die richtige Adresse der Zivilverwaltung für das okkupierte Gebiet Polens hinsichtlich der Weichsel besteht, wird erneut darauf hingewiesen, daß alle diesbezüglichen Zuschriften zu richten sind an die Kaiserlich Deutsche Zivilverwaltung für Polen links der Weichsel in Kalisch“.

Metalle aus beschlagnahmten Beständen.

Amlich, Berlin, 27. Juli. (W. L. B.) Ueber die nach § 6, b 2 der Verfügung vom 1. Mai 1915 M. 15 KRA auszufertigenden Belegscheine zur Entnahme von Metallen und metallischen Waren aus beschlagnahmten Beständen sind Verzeichnisse zu führen und jederzeit für behördliche Einsichtnahme offen zu halten (Erläuterung 2 des Belegscheines). Aus diesen Verzeichnissen soll zeitlich geordnet ersichtlich sein: 1. die Nummer jedes unterzeichneten Belegscheines, 2. die Firmen aller Vormänner und die des Hintermannes in der Reihe der Unterschriften. Diese Verzeichnisse gelten als „Beleg“ im Sinne der Beschlagnahme-Verfügung bei den Zwischenlieferern, während der endgültige Nachschafflieferer den Belegschein zu seinen Akten zu nehmen hat. Verzeichnisse und Belegscheine sind bis 5 Jahre nach Beendigung des Krieges aufzubewahren.

Auf die gesetzlichen Folgen der Nichtbeachtung dieser Bestimmungen wird hingewiesen.

Amlich, Berlin, 27. Juli. (W. L. B.) Zu der Bekanntmachung betreffend Verarbeitungsverbot und Bestandserhebung von Seide und Seidenabfällen wird von amtlicher Seite mitgeteilt, daß in der obenbezeichneten Bekanntmachung überall, wo von „Herzessmeden“ oder „Herzessmeden“ gesprochen wird, auch die Worte einbezogen sind.

Letzte Nachrichten.

Gedächtnisfeier für Jaurès.

Paris, 27. Juli. (W. L. B.) Wie der „Temps“ mitteilt, hat die Sozialistenpartei beschlossen, den Jahrestag der Ermordung von Jaurès durch eine Gedächtnisfeier zu begehen.

Russische Rückzugsmaßnahmen.

Paris, 27. Juli. (W. L. B.) Der Korrespondent des „Temps“ in Petersburg meldet, daß die Militärbehörden die notwendigen Maßnahmen für die Räumung Wilna, Grodno, Romnos und Biełostok ergriffen haben. Die Spitäler, Gefängnisse und Schulen werden bereits geräumt. Die Blätter beruhigen die Bevölkerung, indem sie erklären, es handele sich um Vorsichtsmaßnahmen.

Vom U-Bootkrieg.

London, 27. Juli. (W. L. B.) (Meldung des Reuterischen Bureaus.) Ein deutsches Unterseeboot versenkte die Fischdampfer „Sonoria“ und „Sutton“. Die Besatzungen wurden in Kirkwall und Perth gelandet. Andere Fischfahrzeuge wurden von den Unterseebooten nach Stonoway verfolgt.

Rotterdam, 27. Juli. (W. L. B.) Der „Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Die 29 Mann zählende Besatzung der „Deelana“ ist gestern in Kirkwall gelandet. Als die Leute das Schiff geräumt hatten, gab das Unterseeboot ein Dutzend Schüsse ab und schoß dann ein Torpedo ab. Die Besatzung wurde an Bord des Unterseebootes genommen und dort gut behandelt. Das Unterseeboot brachte sie bis in Sicht der Küste, ließ sie, als am Horizont eine Rauchfäule aufstieg, in die Boote gehen und tauchte unter. Ehe die „Deelana“ angegriffen wurde, sah man, wie in der Ferne zwei Schiffe, von denen das eine offenbar ein britisches war, in den Grund geborht wurden.

Haag, 27. Juli. (W. L. B.) Die Besatzung des in Brand gestaketen norwegischen Schoners „Harbo“, die in Amuiden gelandet wurde, erzählte, daß die drei Schiffe, die in der Nähe gebrannt hätten, ein schwedisches und zwei norwegische Segelschiffe gewesen seien, die gleichfalls mit Holz nach Sunderland unterwegs gewesen seien. Die Besatzungen wurden von einem dänischen Dampfer gerettet.

Politische Uebersicht.

Im Zeichen des „Burgfriedens“.

Der Herausgeber der „Politisch-Anthropologischen Monatschrift“ veröffentlicht einen Artikel „Die demokratische Lüge und der Krieg“, der auch als Sonderdruck verbreitet werden soll. Die „Deutsche Tageszeitung“ findet diese Untersuchungen „recht interessant“ und druckt sie zustimmend ab. Die Hauptsätze lauten:

Man sieht: mit dem Evangelium der „Freiheit“ kann jeder ungestraft tun oder lassen, was er will, wenn er nur vor der nötigen Lüge, Heuchelei und Befischung nicht zurückbleibt. Einen Haken hat die Sache aber doch. Die Freiheit, die jene Kinderheit für sich beansprucht, kann sie den übrigen im Namen der Freiheit nicht verweigern. Man muß also, so schwer das ankommen mag, „Koalitionsfreiheit“ auch den Ausgebeuteten bewilligen. Diese machen sich das natürlich auch zunutze, werden dadurch immer mächtiger, immer begierlicher und drehen schließlich den Spieß um, das heißt, werden selber zu Ausbeutern, indem sie Löhne und Arbeitsbedingungen verlangen, bei denen ein Unternehmer, auch wenn er für seinen Gütererzeugungs- oder Verteilungsweig (Branchen) das Monopol besitzt, auf die Dauer bestehen kann. Daß die Arbeiter sich dadurch allmählich selber die Ausbeutung, ja die Lebensmöglichkeit zuwende machen, sozusagen den Ast, auf dem sie wie Blätter sitzen, zum Verderben und Abbrechen bringen, verschlägt ihnen nichts. Sie sind von dem Gefühl der Freiheit und Macht so berauscht, daß sie diesem Götzen ohne Bestimmen ihr und ihrer Kinder Leben zum Opfer schlachten. Jetzt hat der Klassenkampf und die dazu gehörige handhabende Organisation auf beiden Seiten den Gipfelpunkt erreicht. Die Streiks auf der einen, die Aussperrungen und Bankrotte auf der anderen Seite häufen sich, und das ganze immer mehr in Zerlegung geratene Gemeinwesen treibt einer Krise zu, die, je nach Umständen, entweder zum Untergange oder zur Heilung des kranken Gesellschaftskörpers führen muß. Der Tod wird mit unfehlbarer Sicherheit eintreten, wenn die Regierung des betreffenden Landes nicht mehr mächtig genug ist, um die räuberbandenhafte Organisation des Gesellschaftskörpers in eine natürliche und wahrhaft kulturelle, dem Heile aller dienende, überzuführen. Ohne Gewalt wird das jetzt nicht mehr möglich sein, denn freiwillig werden die in Folge der gewissenlosen Agitation geistig und sittlich völlig aus Rand und Band geratenen Gesellschaftselemente schwerlich zur gesunden und wahren Kultur zurückkehren. Sie fühlen, so weit sie sich dem Teufel des Klassenkampfes verschrieben haben, kein anderes Bedürfnis, als diesen immer mehr zu verschärfen, zu vertiefen, also die Krankheit des Gesellschaftskörpers noch weiter zu nähren, ja förmlich zu mästen. Hier laur nur der Zwang, natürlich in Verbindung mit entsprechender Aufklärung, helfen.

Eine starke Regierung ist also für den Fall der Heilung ganz unerläßliche Bedingung, und wohl dem Lande, das eine solche Regierung allem Klassenkampfe zum Trotz bis zu dessen kritischem Stadium noch behalten hat. Jene Einfältigen, die da meinen, daß sie die politische Macht erobern können, wenn die alte Gesellschaft und der alte Staat völlig abgewirtschaftet haben, täuschen sich gründlich. Sie erobern nichts als die politische Ohnmacht, mit der sie den Tod des ganzen Gemeinwesens nicht mal aufhalten, geschweige denn neues soziales Leben erwecken können. Nur eine bis zuletzt stark gebliebene Regierung vermag eine Heilung und Erneuerung des kranken Gesellschaftskörpers herbeizuführen. Freiheit muß die Regierung dann aber auch aus der geistigen Hypnose erwecken, in die jene Kinderheit sie allmählich verlegt hat. Geschicht hat, dann hat der Teufel sein Spiel verloren. Die Heilung des kranken Gesellschaftskörpers läßt sich dann nicht mehr hintertreiben und ein neuer, froher Welterfrühling folgt dem parteipolitischen Winter des Mißvergnügens nach.

Die „Deutsche Tageszeitung“ bemerkt dazu, daß diese Untersuchungen „vorläufig zwar nicht für Deutschland, wohl aber für Frankreich, England und namentlich Amerika zutreffen“.

Das Uebergangssyndikat und der Fiskus.

Wie zu erwarten war, hat die Ankündigung eines Zwangssyndikats die Mitglieder des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats veranlaßt, ein Syndikat durch freien Vertrag zu bilden, um dadurch dem Zwangssyndikat zu entgehen. Der Ausschuß des Kohlen-Syndikats schlägt den Zeichenbesitzern vor, ein Uebergangssyndikat für die Zeit vom 1. Januar 1916 bis 31. März 1917 auf der Grundlage des bereits beschlossenen neuen Syndikatsvertrages zu errichten.

Dem Uebergangssyndikat wird auch der Fiskus mit seinen westfälischen Zeichen angehören. Der Fiskus hat dabei laut „Voss. Ztg.“ folgende Bedingungen gestellt:

- 1. Der Staat hat das Recht, seine Zugehörigkeit zum Syndikat jederzeit mit mindestens vierwöchiger Frist zu Beginn eines Vierteljahres zu kündigen, mit der Maßgabe, daß er frühestens 14 Tage vor Ende der Kündigungsfrist den Verkauf seiner Erzeugnisse zur Lieferung nach dem Beginn des betreffenden Vierteljahres aufnehmen darf. Die Kündigung gilt auch für die Bergwerksgesellschaft Hibernia, wenn diese in die Verfügungsmacht des Staates gelangt. 2. Vorecht des Handelsministeriums, wenn 30 Proz. aller Stimmen — ohne diejenige des Staates — für die Herabsetzung oder gegen die Erhöhung von Richtpreisen sind. 3. Der Staat hat das Recht, bis zu 450 000 Tonnen jährlich (Anrechnung für seine Beteiligung am Verkauf) im Betriebe des Reiches und Staates frei von der Rechnungsumlage zu liefern, dafür also nur die Tonnenumlage zu bezahlen. Ueberführung der 450 000 Tonnen ist zulässig, wenn und soweit die Wahrung des öffentlichen Interesses unerwartet starke Bedienung der dem Staate gebührenden Verbrauchsstellen mit Brennstoff erfordert. Für dieses Mehrmengen zahlt aber der Staat auch die Rechnungsumlage. 4. Nach zu vereinbarenden Bestimmungen darüber, wie dem Staat die Erhaltung seiner Handelseinrichtungen ermöglicht werden soll. 5. Gewährung einer Beteiligung an der Beförderung im Kohlentonnort nach den Beförderungen, die der Staat in einem noch zu bestimmenden zurückliegenden Zeitraume durch seine Rheinisch-Westfälische Gruppe hat bewirken lassen. 6. Verpflichtungen des Syndikats, einem Vertreter des Staates als Mitglied des Aufsichtsrats des Kohlentonnors zu bestimmen. 7. Der Staat bleibt frei von der Syndikatsumlage.

Die Rechte, die sich der Fiskus vorbehalten hat, sind nicht allzu umfangreich. Das für die Verbraucher wichtigste Vorecht bei der Preisbemessung ist völlig illusorisch. Der Fiskus ist an die Preisfestsetzung gebunden; auch die Preisherabsetzungen muß er mitmachen, falls nicht neben ihm noch ein Drittel der Stimmen aller

Zeichenbesitzer gegen Preiserhöhungen eintreten. Ebenso kann er Preisherabsetzungen nur dann durchdrücken, wenn noch 30 Proz. der Syndikatstimmen mit ihm dafür eintreten. Praktisch wird also der Fiskus nie im Interesse der Konsumenten sein Vorecht ausüben können, wahrscheinlich auch nicht wollen, da seine Zeichen unrentabel wirtschaften und Preiserhöhungen im eigenen Interesse des Fiskus liegen.

Recht interessant ist die Erwähnung der Hibernia A.-G. in der Kündigungs Klausel. Es scheint also, daß der Fiskus endlich seinen Wunsch nach Verstaatlichung dieser Zeche erfüllt sehen wird.

Wie die neuen Höchstpreise zustande kamen.

Zu den Mitteilungen des Abg. Böhmke über die Stellung des Landwirtschaftsministeriums zu den Höchstpreisen schreiben die „Berliner Neuesten Nachrichten“:

„Daß der Landwirtschaftsminister sich für eine Erhöhung der Getreidepreise eingesetzt hat, darf als feststehend betrachtet werden. Dies zu tun, war vom Standpunkte seines Ressorts seine ernste, nicht zu umgehende Pflicht. Die sachlichen Erwägungen, die ihn zu dieser Auffassung gelangen ließen, hat der Minister seinen Kollegen in Preußen und im Reich selbstverständlich nicht vorenthalten. Das Gewicht dieser Gründe war so stark, daß, wie wir zu wissen glauben, die maßgebenden Regierungsstellen sich — vielleicht nicht ohne anfängliche Zweifel und Bedenken — dem Votum des Landwirtschaftsministers angeschlossen.“

Ist daher die in die Presse gelangte Mitteilung, welche mit dem sicheren Eintritt einer Erhöhung der Getreidepreise rechnet, wirklich auf den Leiter des Landwirtschaftsministeriums zurückzuführen, so konnte dieser zu jener Zeit jedenfalls annehmen, daß er mit seinen Ansichten und Plänen durchaus nicht vereinsamt dastand.

Wenn schließlich die Regierung selbst, unter Mitwirkung des Herrn v. Schorlemer, davon abgesehen hat, dem Bundesrat den Entwurf der Höchstpreisverordnung in der ursprünglich beabsichtigten Fassung vorzulegen, so ist dies, was heute durchaus kein Geheimnis mehr, dem persönlichen Eingreifen des Kanzlers zu danken. Herr v. Bethmann hat sich aber dabei nicht im mindesten in sachlichem Gegensatz zum Landwirtschaftsminister befunden. Auch er hat durchaus nicht verkannt, daß erste Gründe für eine Preiserhöhung im wohlverstandenen Interesse der Landwirtschaft vorhanden waren. Es ist ihm jedoch gelungen, die Regierung und vor allem und zunächst die Mitglieder des preussischen Staatsministeriums davon zu überzeugen, daß im gegenwärtigen Augenblick die noch so lebhaften Bedürfnisse eines einzelnen Berufes, einer einzelnen, noch so bedeutsamen Volksschicht zurücktreten müßten hinter die stärkeren Wünsche und Interessen der gesamten, um ihre Existenz ringenden Nation.“

Unserer Auffassung nach ist die Tatsache, daß die neue Höchstpreisverordnung von einer Erhöhung des Grundpreises absteht, der Gegenagitation in der Presse zu danken.

Die Enteignung der gesamten Futtermittel.

fordert der Erste Beigeordnete der Stadt Köln, Adenauer, in der „Kölnischen Zeitung“ (Nr. 749):

„Die neue Regelung des Verkehrs mit Futtermitteln genügt nicht, der Gedanke der Zwangsgemeinwirtschaft müßte liberaler durchgeführt werden, nicht nur beim Hafer. Unsere Futtermittelbestände reichen zweifellos nicht für unseren Tierbestand aus. Kontrolle des ganzen Tierbestandes und systematische Verteilung der hauptsächlichsten Futtermittel ist darum unbedingt nötig. Systematische Verteilung ist aber nur möglich, wenn das Eigentum an diesen Futtermitteln dem einzelnen entzogen wird. Im Verkehr mit Getreide wird bestimmt ein illegitimer Handel entstehen, die Regelung des Verkehrs mit Kraftfuttermitteln und zuderhaltigen Futtermitteln wird voraussichtlich ebenso versagen, wie sie bisher versagt hat: die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte erklärt, keine Futtermittel mehr zu haben, und doch sind im freien Verkehr zu abnorm hohen Preisen solche zu haben, die offenbar aus geheimen Lagern stammen und dem Bezugsrecht der Bezugsvereinigungen entzogen worden sind.“

Der Reichsfuttermittelstelle, die der einzige Fortschritt in der neuen Futtermittelverordnung sei, weist Adenauer die Aufgabe zu, neben der Futtermittelpolitik auch eine „Viehstandspolitik“ zu treiben, d. h. dafür zu sorgen, daß der Viehstand stets mit den Futtermitteloorräten im Einklang bleibt.

Von der Reichsgetreidestelle.

Berlin, 27. Juli. (B. Z. N.) Unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Erzengel Michaelis fand heute die erste Sitzung des Kuratoriums der Reichsgetreidestelle statt. Es wurde beschlossen, den Kommunalverbänden den bisherigen Bedarfsanteil an Weizen einschließlich der Zuschläge für die schwer arbeitende Bevölkerung bis zum 15. September weiter zu gewähren, da der neue Einteilungsplan nicht eher fertiggestellt werden kann. Es wurden ferner die Grundzüge besprochen, nach denen das Direktorium der Reichsgetreidestelle mit den Fabrikanten von Nahrungsmitteln verhandeln soll, um einerseits diese Fabriken zu beschäftigen und andererseits der Bevölkerung in den Weizenfabriken sehr willkommenen Nahrungsmittel zuzuführen.

Eine Gesellschaft für Bevölkerungspolitik.

Die Konstituierung einer Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik, mit dem Hauptziel der Bekämpfung des Geburtenrückganges, ist gestern im Preussischen Abgeordnetenhaus unter Teilnahme hervorragender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erfolgt. Zum einstweiligen Vorsitzenden wurde der Berliner Nationalökonom Prof. Dr. Julius Wolf gewählt.

Aus dem württembergischen Landtag.

Bei der Beratung des württembergischen Hauptfinanzetats in der Zweiten Kammer beantragte die Sozialistische Vereinigung (die Westmeier-Gruppe) die Streichung des Betrages von 80 000 M. für die Geandachteten in Berlin und München. Der Antrag wurde aber auf Beschluß des Hauses von der Tagesordnung abgesetzt. Ferner beantragte sie die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes auf dem Gebiete des Vereins-, Versammlungs- und Presserechts. Die Unzulässigkeit und Gefährlichkeit dieser Forderung vom Standpunkte des vaterländischen Interesses aus hob der Zentrumsabgeordnete Götter hervor, der im Namen der bürgerlichen Parteien einen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung stellte, den das Haus annahm. Bei der Abstimmung in beiden Fällen schloß sich die alte sozialdemokratische Fraktion der Sozialistischen Vereinigung an.

Ein sozialdemokratischer Antrag gelangte einstimmig zur Annahme, der von der Regierung verlangt, im Bundesrat für die Erhöhung der Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer und für die Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten einzutreten; ferner soll die Regierung auf die Gemeinden einwirken, damit diese ausreichende Zuschüsse zur Reichsunterstützung, Mietszuschüsse und Naturalien an die Kriegerfamilien gewähren. Auf Antrag unserer Genossen wurde ferner beschloffen, die Regierung möge die Gemeinden mit Arbeiterbevölkerung veranlassen, so weit nicht schon geschehen, alsbald die nötigen Vorkehrungen zur Unterstützung Arbeitsloser zu treffen. Ein zur Annahme gelangter Zentrumsantrag verlangt, daß den Lieferungsverbänden wesentlich höhere Beiträge als bisher aus Staatsmitteln gewährt werden zu dem Zweck der Verabreichung von Zuschüssen zur Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer. Annahme fand auch ein Antrag der Volkspartei, wonach die Regierung für einen alsbaldigen Erlass der von den Gemeinden und Amtskörperschaften für das Reich ausbelegten Beträge einschließlich der Zinsen durch das Reich einzutreten soll.

Angenommen wurde noch der von unseren Parteigenossen gestellte Antrag, daß die Regierung mit allen geeigneten Mitteln für Zuderpreise eintreten soll, die die Friedenspreise nicht übersteigen.

Verbot des Tabakverkaufs an jugendliche Personen.

Vom kommandierenden General ist für den Bezirk des XXI. und zugleich des XVI. Korps folgende Verordnung ergangen:

„Ich verbiete, jugendlichen Personen unter 16 Jahren Streichhölzer, Feuerwerkskörper, Zigarren, Zigaretten und Tabak zu verkaufen oder zur Verwendung ohne Ueberwachung zu überlassen. Zuwiderhandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. (§ 9 des Gesetzes über Belagerungszustand vom 4. Juni 1861.)“

Aus der Partei.

Aus den Organisationen.

Am Sonntag fand in Görlitz eine Sitzung der Agitationskommission und der Vorstände der Wahlkreisorganisationen des Agitationsbezirks Görlitz statt, die sich auch u. a. mit der Taktik der Partei in der Kriegszeit beschäftigte. Dem Organisationsbezirk gehören die sechs niederschlesischen Reichstagswahlkreise Görlitz-Lauban, Sagan-Sprottau, Nothenburg-Hoherwerda, Bunzlau-Lüben, Grünberg-Freschstadt und Löwenberg an. Nach einem Referat des Reichstagsabgeordneten Genossen Taubadel-Görlitz wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die Konferenz billigt die Bewilligung der Kriegskredite und des Kriegsbudgets und ist mit der Haltung und Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion und des Parteivorstandes während des Krieges einverstanden.“

Ferner schloß sich die Konferenz der vom Parteiausschuß beschlossenen Erklärung an. Die Parteigenossen des Bezirkes werden aufgefordert, den parteierzählenden Treiberinnen einzelner Genossen in der Partei energisch entgegenzuwirken und unermüdet weiter tätig zu sein, um die Geschlossenheit unserer Bewegung aufrechtzuerhalten.“

Die Agitationskommission wurde beauftragt, den Parteivorstand zu erziehen, er möge öfter wie bisher den Standpunkt der Mehrheit in der Öffentlichkeit darlegen und der Opposition mit Gegenbemerkungen entgegentreten.

Am Sonntag, den 26. Juli, hatten sich 38 Vertrauensmänner aus den verschiedenen Orten des Herzogtums Gotha im Volks- haufe in Gotha eingefunden. Nach einem Vortrag des Genossen Bod über die schwebenden Parteizeugnisse erfolgte die einstimmige Annahme nachstehender Resolution:

„Die am 26. Juli im Volkshaus in Gotha tagende Konferenz der Vertreter des ersten Gothaer Wahlkreises, 38 an der Zahl, beschloß sich mit den zurzeit ausgetretenen Parteimitgliedern. Die Konferenz steht nicht auf dem Boden der Politik der Fraktionsmehrheit. Ganz besonders verwahrt sich die Konferenz gegen die von einem Teil der Partei- und Gewerkschaftspresse betriebene einseitige Hebe gegen die Opposition, die nicht weniger und nicht mehr verlangt als ihr Recht, ihre Meinung frei und offen zum Ausdruck zu bringen. Dieses Verlangen entspricht dem ersten Grundsatz der Partei, der freien Meinungsäußerung und allen Traditionen der Partei. Unverständlich ist uns, wie der Parteiausschuß dazu kommt, sich das Recht anzumachen, Beschlüsse zu fassen, die dessen Kompetenzen übersteigen. Laut Parteistatut hat er den Parteivorstand zu beraten, irgendwelche Beschlüsse zu fassen, die für die Partei und deren Interessen bindend sind, stehen diesem nicht zu.“

Da es zweierlei Recht in der Partei, für Mitglieder und Angestellte, nicht gibt, erklärt die Konferenz das gebührende Vorgehen gegen den Genossen Haase, welcher für seine Anschauungen zu werden das Recht hat, als verwerflich.

Die Konferenz richtet an den Genossen Haase das Ersuchen, im Interesse der Partei treu auf seinem Posten zu verharren.“

Der 6. württembergische Wahlkreis beschloß auf seiner in Neulingen abgehaltenen, von 23 Delegierten besuchten Kreisversammlung einstimmig eine Resolution, die das Einverständnis mit der Tätigkeit des Parteivorstandes, der Reichstagsfraktion und den Entschloßenen des Parteiausschusses ausdrückt, die Beschlüsse des Landesvorstandes billigt und schärfsten Protest gegen das Verhalten der Parteiminderheit im Reich und in Württemberg einlegt. Zugleich wurde aufs schärfste gegen den Lebensmittelwucher protestiert. Nach dem Bericht der Kreisleitung zählt der Kreisverein noch 21 Ortsvereine. 3 Ortsvereine haben infolge Eingebung der Mitglieder zum Heeresdienst ihre Tätigkeit eingestellt. Im ganzen sind etwa 900 Mitglieder zum Heere eingerückt.

Vom 9. württembergischen Wahlkreis, der seine Kreisversammlung in Luttligen abhielt, sind etwa 800 Parteimitglieder im Militärdienst und etwa ebensoviel zahlen noch ihre Beiträge. Nahezu 200 Mitglieder sind im Berichtsjahr aus den verschiedensten Gründen verloren gegangen. Es bestehen noch 11 Ortsvereine, während 12 keine Vereine zur Untätigkeit verurteilt sind. Gegen 3 Stimmen beschloß die von 30 Delegierten besuchte Versammlung, daß Parteigenossen, die nicht die Marken der Landesorganisation, sondern die der Westmeiergruppe lieben, damit aus der Partei ausscheiden. Einstimmig stellte sich die Versammlung auf den Boden der Reichstagsfraktion, des Partei- und des Landesvorstandes. Die Genossen im Reich und Landtage werden ersucht, mit aller Entschiedenheit der Auswanderung des Volkes entgegenzuwirken.

Die Generalversammlung der Parteiorganisationen für den 8. und 10. schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreis (Altona-Storm und Lauenburg) beschäftigte sich in einer siebenstündigen Beratung mit den Parteizeugnissen. Das Referat hatte der Reichstagsabgeordnete Genosse Karl Fromme. Am Schluß wurde eine Resolution mit 47 gegen 11 Stimmen angenommen, die sich den Beschlüssen des Parteiausschusses vom 1. Juni zu eigen macht.

Gewerkschaftliches.

Arbeitsvermittlung und Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Zur Beratung dieser beiden Punkte hatte die Gewerkschaftskommission am Montag wieder eine Versammlung einberufen.

Genosse Eugen Bräuner, der über die Arbeitsvermittlung

referierte, verwies auf die erfolgreiche Tätigkeit, welche die Gewerkschaften in Verbindung mit den Arbeitgeberorganisationen während des Krieges für die Unterbringung von Arbeitslosen entfaltet haben. Diese Angelegenheit — so führte der Referent weiter aus — beschäftigt die Arbeiterenschaft auch gegenwärtig noch in hohem Maße. Einzelne Berufe, besonders die weiblichen Arbeitskräfte, haben unter starker Arbeitslosigkeit zu leiden. Eine große Anzahl von Gewerkschaften hat ihre Unterstützungen ganz oder teilweise wieder eingezogen und dadurch zum Ausdruck gebracht, daß die Belastung, welche der Krieg den Gewerkschaften auferlegt hat, bereits überstanden ist. Der Ausschuss der Gewerkschaftskommission gibt sich dieser trügerischen Hoffnung nicht hin. Er meint dagegen, die größte Belastung wird erst nach dem Friedensschluß eintreten, wenn die aus dem Heeresdienst Entlassenen wieder in die Reihen der Arbeitssuchenden zurückkehren und der Geschäftsgang überall stockt. Für jene Zeit wird mit einer großen Zahl von Arbeitslosen zu rechnen sein. Es ist deshalb nötig, daß Ausgleichsstellen, wie sie schon während des Krieges gebildet worden sind, über das ganze Reich verbreitet werden. Aufgabe der Ausgleichsstellen ist es, durch gegenseitige Verständigung Arbeitslose von solchen Orten, wo sie keine Arbeit finden können, nach anderen Orten, wo Nachfrage nach Arbeitern vorhanden ist, hinzuleiten. Der Verband märkischer Arbeitssuchender hat den Gedanken des Ausgleichs der Arbeitslosen, der von den Organisationen ausging, aufgegriffen und will diese Einrichtung zunächst in der Provinz Brandenburg und später im ganzen Reich durchführen. Die Gewerkschaftskommission sowie die anderen gewerkschaftlichen Richtungen sind eingeladen worden, an der Schaffung einer Geschäftsordnung und eines Statuts der Ausgleichsstelle mitzuwirken. Auch die Arbeitgeberorganisationen wurden auf Veranlassung der Gewerkschaftskommission hinzugezogen. Es wurde der Entwurf einer Geschäftsordnung vorgelegt, dem die Vertreter der Gewerkschaften nicht zustimmen konnten, weil er dem Verband märkischer Arbeitssuchender fast den alleinigen Einfluß auf die ganze Einrichtung zu sichern sucht. Die Vertreter der Gewerkschaften haben deshalb einen Gegenentwurf ausgearbeitet, der den Gewerkschaften einen ihrer Bedeutung entsprechenden Einfluß sichern will. Hiernach wurde eine Kommission eingesetzt, um einen neuen Entwurf aufzustellen. Das Ergebnis der Kommissionsarbeit war, daß in dem neuen Entwurf die Forderungen der Gewerkschaften zum Teil berücksichtigt wurden. Die Gewerkschaften wollen, daß nicht der Verband märkischer Arbeitssuchender als Zentralausgleichsstelle fungieren soll, sondern sie soll gebildet werden aus Vertretern der beteiligten Organisationen und der städtischen Arbeitssuchenden. Ihre Tätigkeit soll sich auf Berlin und die Provinz Brandenburg erstrecken. Während über diese Punkte Einverständnis erzielt wurde, ist der § 4 des Entwurfs noch strittig. Dieser bestimmt, daß die Geschäftsführung der Zentralstelle in den Händen des Verbandes märkischer Arbeitssuchender liegen soll. Würde diese Bestimmung angenommen, dann wäre der beherrschende Einfluß des Verbandes märkischer Arbeitssuchender, den man aus den anderen Teilen des Entwurfs ersehen konnte, wieder hergestellt. Dem Wollen der Vertreter der Arbeitnehmer auf keinen Fall zustimmen. Sie fordern, daß der Beirat zu bestimmen hat, welcher der beteiligten Arbeitssuchenden die Geschäftsführung zu führen hat. Auf diese Weise kann der Verband märkischer Arbeitssuchender zum Geschäftsführer bestimmt werden, aber die Geschäftsführung wird ihm nicht ein für allemal übertragen. Dr. Freund, der Vorsitzende des Verbandes märkischer Arbeitssuchender erklärte, mit der vor ihm vorgeschlagenen Fassung des § 4 stehe oder falle für ihn die ganze Einrichtung der Zentralstelle. Dagegen stehen alle Vertreter der Arbeitnehmer ohne Unterschied der Richtung einmütig auf dem Standpunkt, daß sie eine Beteiligung an der Zentralstelle ablehnen, wenn in diesem Punkt ihr Verlangen nicht erfüllt wird.

In Verbindung mit dieser Angelegenheit steht der Erfolg des Handelsministers vom 21. Mai, wonach die gewerkschaftlichen Arbeitssuchenden vom 1. August ab ihre unbefetzten Arbeitsstellen einer Zentralstelle zu melden haben, welche die Meldungen an das Kaiserliche Statistische Amt weitergibt. Nach dem Erfolg hat der Regierungspräsident (in Berlin der Polizeipräsident) diese Zentralstelle zu bestimmen. Es ist möglich, daß hierfür der Verband märkischer Arbeitssuchender bestimmt wird. Auch dagegen müssen sich die Gewerkschaften wehren und eine Mitwirkung ihrerseits in Anspruch nehmen. — Der Referent empfahl der Versammlung, zu beschließen, daß die Vertreter der Gewerkschaften in der am Mittwoch stattfindenden Plenarversammlung des Verbandes märkischer Arbeitssuchender darauf bestehen, daß der § 4 des Entwurfs in dem von ihnen vertretenen Sinne geändert wird und daß sie im Falle der Ablehnung dieser Forderung eine Beteiligung der Gewerkschaften an der Zentralausgleichsstelle ablehnen.

Gleichzeitig sollen für den Fall der Ablehnung ihres Verlangens die Vertreter der freien Gewerkschaften erklären, daß ihre Arbeitssuchenden eine besondere Zentralstelle im Sinne des Ministerialerlasses vom 21. Mai bilden.

Der vom Referenten vorgeschlagene Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Genosse Cohen referierte hierauf über die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Provinz Brandenburg.

Er erinnerte daran, daß die vorige Versammlung zum Ausdruck gebracht hatte, sie sei mit der Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Berlin zufrieden, nicht aber mit den entsprechenden Einrichtungen für die Provinz Brandenburg. Weiter führte der Redner aus: Der Bericht, den der „Vorwärts“ über die vorige Versammlung brachte, scheint das Mißfallen der Provinzialverwaltung gefunden zu haben. Ich sollte veranlaßt werden, meine im Bericht wiedergegebenen Ausführungen zu berichtigen. Das habe ich abgelehnt, weil sie den Tatsachen entsprechen. Meine Kritik an den Fürsorgeeinrichtungen der Provinz Brandenburg war, wie sich inzwischen herausgestellt hat, noch viel zu milde. Die aus einem von zuständigen Stelle am 6. Juli an die Generalkommission gerichteten Schreiben hervorgeht, hat man fast überall in der Provinz die Mitwirkung der Arbeiter in den Kreisbeiräten ausgeschlossen. Daß das auf einem Zufall beruht, ist doch wohl ausgeschlossen. Die in der Provinz Brandenburg einzurichtenden Kreis- oder Ortsausschüsse sollten, entsprechend dem Wunsch der Arbeitervertreter im Landesbeirat, dieselbe Zusammensetzung haben wie der Landesbeirat. Dem ist aber nun nicht entsprochen. In einer Anzahl Kreise und Orte ist überhaupt noch nichts geschehen. Alles das kommt daher, daß die Provinzialverwaltung nicht gesagt hat, wie die Sache

gemacht werden soll, sondern nur angeregt hat, daß etwas gemacht wird. So mußte natürlich ein buntes Gemisch zustandekommen. Wir wollen eine einheitliche Organisation der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten. Mit der Berufsberatung sollen nur sachkundige Personen, also vor allem auch Arbeiter, betraut werden, und zwar diejenigen, welche von den Organisationen vorgeschlagen werden. Alle unsere Wünsche haben wir in einer Unterredung mit einer Vertretung der Landesverwaltung zum Ausdruck gebracht. Wir haben uns getrennt mit dem Versprechen, daß wir eine unteren Wünschen entsprechende Vorlage einreichen werden. Wir haben dann die Angelegenheit einer Konferenz der Gauleiter unterbreitet. Diese setzte eine Kommission ein, welche im nachträglichen Einverständnis mit den Vertretern der anderen gewerkschaftlichen Richtungen eine Vorlage ausgearbeitet hat. Die Vorlage sieht etwa 50 Bezirke vor, die sich der Kreiseinteilung anschließen. In dieser Hinsicht gehen wir den gleichen Weg mit der Provinzialverwaltung. Für jeden Bezirk soll ein Beirat gebildet werden, bestehend aus Vertretern von Gemeinden, von Fach- und Fortbildungsschulen, von Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen, von Arbeitsnachweisen, von Handel und Landwirtschaft sowie Ärzten. Sachverständige können zur Information herangezogen werden. In jedem Ort sollen Vertrauensmänner im Interesse der Fürsorge tätig sein. Es muß den Kriegsbeschädigten möglich gemacht werden, noch vor ihrer Entlassung aus dem Lazarett sich persönlich mit dem Berufsberater zu besprechen. Im Lazarett selbst ist das meistens nicht möglich, weil die Berufsberater nicht zugelassen werden. Selbst einem von der Zentralstelle der christlichen Gewerkschaften in Köln empfohlenen Vertreter dieser Richtung wurde der Zutritt nicht gestattet. Den maßgebenden Herren paßt also die ganze Richtung nicht, wenigstens nicht da, wo irgend ein Einfluß von Arbeitern ausgeübt werden kann. Wir fordern deshalb, daß da, wo eine Besprechung mit dem Berufsberater im Lazarett nicht möglich ist, den Verletzten einige Stunden Urlaub erteilt wird, damit sie zu den Berufsberatern gehen können, die für diesen Zweck zu bestimmten Zeiten Sprechstunden abhalten können. Der Verletzte, der nach seiner Entlassung aus dem Lazarett für die Berufsarbeit angelehrt werden muß, bedarf der materiellen Unterstützung. Diese zu verschaffen und den Krüppel dadurch vor Mangel in der Zeit des Anlernens zu schützen, muß Aufgabe der Kriegsbeschädigtenfürsorge sein. Hierzu müssen öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es darf nicht vorkommen, daß jemand, der seine geordneten Glieder im Kriege verloren hat, mit dem Augenblick seiner Entlassung aus dem Lazarett der Not ausgeliefert wird.

Unser Entwurf verlangt auch, daß die Kreisbeiräte vierteljährlich dem Landesbeirat Bericht über ihre Tätigkeit erstatten. Dadurch bekommt man ein klares Bild über die geleistete Tätigkeit. Ferner wollen wir eine Uebersicht aller Kreise und Städte, welche Fürsorgestellen bekommen, aufstellen und gleichzeitig unsere Vorschläge für die Besetzung dieser Stellen machen. In etwa acht Tagen werden wir unseren Entwurf, die Uebersicht und die Vorschläge einreichen können.

Seit unserer letzten Versammlung hat die Angelegenheit der Fürsorge in Berlin einen guten Fortgang genommen. Wir haben über 200 Berufsberater vorgeschlagen. Diese haben Material bekommen, um sich für ihre Tätigkeit vorzubereiten. Hier ist also alles auf gutem Wege.

Berlin und Umgegend.

Militärschneider vor der Schlichtungskommission.

In endloser Kette ziehen sich vor dem Gewerbegericht die Klagen um die festgesetzten Kriegslöhne hin. Ein Labrinth von Rechtsfragen nimmt die dort tätigen Personen auf; fast jeder Fall bietet eine Fülle von kniffligen Schwierigkeiten, und nur eine umfassende Beherrschung der ganzen Materie ermöglicht es dem Kollegium von Richtern und Beisitzern, die Sachlage mit Präzision und Sicherheit zu klären. Klager und Beklagte betreten den Saal in der Regel mit der unerschütterlichen Absicht, auch nicht einen Finger breit von ihrem Standpunkt abzuweichen. Aber — erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt! Die Schlichtungskommission arbeitet nach dem Rezept, möglichst jede Klage außergerichtlich aus der Welt zu schaffen. So kommt meist ein Vergleich zustande, getreu dem Sprichwort, daß ein magerer Vergleich immer noch besser ist als ein fetter Prozeß. Nur wo die Sachlage ganz unzweifelhaft klar vorliegt, erfolgt ein unzweideutiger Urteilspruch. Immer und immer wieder jammern die verklagten Unternehmer und Zwischenmeister: „Ja, und wo bleibe denn ich dabei? Wo bleibt denn mein Profit?“ Und immer wieder muß ihnen geantwortet werden: Wendet euch an eure Auftraggeber und verlangt diese, dann werden auch sie verurteilt. Die Löhne sind vom Vorkriegsstand festgelegt und daran wird nicht gerüttelt. Das Vorkriegsstand selbst ist durch einen Major vertreten, der in sachkundiger Weise sich an den Verhandlungen beteiligt. Charakteristisch ist, daß die meisten der besagten Unternehmer emphatisch erklären, sie hätten an den betreffenden Arbeiten nichts verdient, sondern noch draufgelegt. Zu dieser Erkenntnis gelangen sie gewöhnlich erst vor dem Gewerbegericht. Auch viele Zwischenmeister müssen vom Verband der Schneider vor die Schlichtungskommission zitiert werden, damit sie die ihren Arbeitern vorenthaltenen Löhne nachzahlen.

Da ist eine Zwischenmeisterin, die erklärt, nach Abzug aller Unkosten verbleiben ihr nur 31 M. die Woche Verdienst. „Ich kann doch nicht noch 8 Pf. pro Hose mehr zahlen, als ich selbst bekomme.“ — „Die Firma hat Ihnen auch zu wenig gezahlt, bringen Sie dieselbe hierher, die muß Ihnen dann die Differenz begleichen“, lautet der Bescheid.

Eine andere Zwischenmeisterin will die Firma, für die sie liefert, nicht nennen. Als ihr gesagt wird, daß sie unbedingt bezahlen muß, aber dann die betreffende Firma regerechtfertigt machen kann, meint sie: „Ja, dann nenne ich die Firma, ein Reil treibt den anderen.“ Sie verpflichtet sich hierauf, 13,70 M. Restlohn zu Händen Kunges vom Schneiderverband als Bevollmächtigter der klagenden Arbeiterinnen zu zahlen.

Ein Zwischenmeister sagt: „Die Arbeiterinnen haben bei mir 40 M. die Woche verdient, das ist doch ganz schön!“ — „Ja, wenn sie aber laut Bestimmung 50 M. zu bekommen haben, so ist das jedenfalls noch schöner“, erwidert ihm Magistratsrat v. Schulz.

Ein Zwischenmeister hat einer Stepperrin in 12 Wochen 38 M. zu wenig ausgezahlt. Er will nichts nachzahlen, da sie nichts habe leisten können. „Aber Sie haben sie doch 12 Wochen gehalten. Wenn sie nichts gekonnt hat, dann hätten Sie sie doch nicht so lange behalten sollen!“ wird ihm gesagt. Es erfolgt in dieser Sache ein Vergleich auf 24 M., die der Beklagte an Kunges zahlt.

Einen mehr als sonderbaren Anspruch teilte eine Arbeiterin mit. Als sie nämlich zu Anfang des Krieges auf dem Arbeitssuchenden in der Hermannstraße Arbeiterinnen verlangte, soll ihr dort gesagt worden sein, daß 1,75 M. Tagelohn für eine Arbeiterin völlig genügend sei. Diefelbe Beklagte gab Hofen weg zu 55 Pf. pro Stück, ein Preis, der von allen Anwesenden als äußerst niedrig bezeichnet wurde. „Die Arbeiterinnen verdienen bei mir 20 bis 22 M. die Woche und sind glücklich dabei“, sagte sie. Sehr treffend erwiderte ein Unternehmerbeisitzer: „Na, wenn sie sich glücklich fühlten, würden sie Sie doch nicht verklagen!“ Die Sache wurde vertagt.

Die Berliner Verwaltung der Brauerei- und Mälzearbeiter hielt am Sonntag ihre Quartalsversammlung ab. Große Aktionen konnten im 2. Quartal nicht stattfinden, aber Verhandlungen wurden mit den Unternehmern mehrfach gepflogen, u. a. in der Urlaubsfrage. Auch die Schlichtungskommission des Einigungsamts mußte

in einem Falle in Funktion treten und eine Differenz zugunsten der Arbeiter der Löwenbrauerei schlichten, nachdem die Brauerei dem Verband gegenüber ihren ablehnenden Standpunkt dargelegt hatte. Die Schloßbrauerei in Schöneberg mußte ebenfalls verklagt werden, ehe aber das Urteil gefällt wurde, gab die Brauerei den Wünschen der Organisation nach; jedoch liegt bereits eine neue Differenz vor. In der Pfefferbergbrauerei konnte der Verband ebenfalls mit Erfolg in eine Streitfrage bezüglich des tariflichen Urlaubs eingreifen. Bei Ostwald Berliner kam es auch in der Hausstrasse zu Differenzen; hier konnte die Organisation nicht zugunsten der Arbeiter intervenieren.

Es wurden 971 Neuaufnahmen im Kriegsjahr vom 1. Juli 1914 bis 1. Juli 1915 gemacht. Die Neuaufgenommenen sind leider fast gänzlich wieder abgegangen, da sie durchnweg aus anderen Berufen stammten. Am 15. Juli dieses Jahres hatte der Verband 2148 Mitglieder zum Gezele eingezogen. Die Organisation hat erreicht, daß fast alle Brauereien und Mälzereien den Kriegerfrauen Kriegsbeihilfe gewähren. Auch Kriegszulagen wurden nachträglich von den Betrieben zugestanden. In der Urlaubsfrage konnte durch die Organisation folgende Regelung erzielt werden: Wer im vorigen Jahre keinen Urlaub erhalten hat, bekommt das Geld dafür ausbezahlt. Diejenigen, die länger als ein halbes Jahr im Betriebe sind und zur Fahne gehen, erhalten das Geld ausbezahlt. Der Urlaub ist prinzipiell in natura zu geben, nur wenn es infolge von Arbeitermangel nicht durchzuführen ist, soll er durch Geld ersetzt werden. Das Vorauszahlen an Sonntagen wurde ebenfalls geregelt. Ueber die Beschäftigung von Frauen in Flaschenbottereien wurde eine Einigung dahin erzielt, daß diese Frauenarbeit nur als Ausnahmezustand zu gelten hat. Eine zufriedenstellende Regelung wurde auch in der Frage der Mitarbeiter bei Flaschenwagen durchgeführt. Eine Teuerungszulage ist von den Unternehmern den Arbeitern gewährt worden, und zwar in Höhe von 10 M. monatlich.

Die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes, sowohl die zentralen als auch die lokalen, sind nicht nur vollständig aufrecht erhalten, sondern noch erweitert worden. Der Tarif ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von beiden Parteien eingehalten worden. Hobapp warnte in seinem Bericht ausdrücklich vor Tarifverletzungen; der Tarif sei von beiden Seiten eingehalten. Arbeitslose gibt es zurzeit nicht im Berliner Brauergewerbe.

In der Diskussion kritisierte ein Redner unter anderem die Stellungnahme der Organisationsleitung in der Frage der Teuerungszulage, indem sie sich auf den Standpunkt der Tarifinhaltung stellte. Auch die nachträglich zugebilligte Teuerungszulage bezw. die Bestimmungen hierüber wurden vom Redner bemängelt. Bei der Frage der Frauenarbeit in den Flaschenbottereien habe die Leitung sich nicht an den Tarif gehalten. Sie hätte unbeugsam bleiben müssen, ebenso in der Urlaubsfrage. Die Tarifkommission hatte nicht die Befugnis, den Tarif umzustößeln. Die Organisationsleitung sei nicht auf dem Posten gewesen.

Hobapp wies die Vorwürfe des Redners als unberechtigt zurück. In der weiteren Debatte wurde die Haltung der Verbandsleitung ebenfalls gutgeheißen.

Darauf referierte Hobapp über die Fürsorge für die Kriegsverletzten und die Wiedereinstellung der Heimkehrenden, die unterlegt sind, in welchen Fragen mit den Unternehmern Verhandlungen angebahnt sind.

Es handelt sich bei den letzteren darum, daß ihnen in dem Betriebe, in dem sie vor dem Kriege beschäftigt waren, beim Wiedereintritt alle Rechte und Vergünstigungen, wie Urlaub usw. zustehen. Die Kriegsbeschädigten, die zurückkehren und noch in Brauereien arbeiten können, müssen zu denselben Bedingungen wie die Gesunden beschäftigt werden. Rimmermehr darf die eventuelle Rente von den Unternehmern zu Lohnrückstellungen benutzt werden. Wenn der Kriegsverletzte arbeitet, muß er den Tarif erhalten. Die Festlegung des jeweiligen Lohnes darf jedenfalls nicht dem Ermessen der Unternehmer überlassen bleiben. Es muß darum eine Instanz geschaffen werden, die derartige Differenzen regelt. Der Verein der Brauereien hat auf ein dahingehendes Schreiben geantwortet, daß er sich mit der Angelegenheit befassen werde.

Die Konjunktur im Tapeziererberuf war im 2. Quartal 1915 nicht besonders günstig, sowohl im eigentlichen Tapeziererberuf, als auch in den Militäreffektenbetrieben. In einzelnen Betrieben wurde deshalb versucht, die Arbeitszeit zu verlängern. Preisreduktionen konnten durch energisches Eingreifen der Organisation wieder rückgängig gemacht werden.

Der Kassenbericht der Berliner Filiale des Tapeziererverbandes ist nach Ausführungen, die Zikewitz in einer Versammlung der Filiale machte, als günstig zu bezeichnen. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des 2. Quartals 1150. Bzka 700 Mitglieder sind bis jetzt einberufen.

Für die Kriegsunterstützung hat der Ortsvorstand beschlossen, eine Kassenzeit festzusetzen und zwar von 18 Wochen.

Als Ersatzreferent für die Hauptverwaltung wurden in der Versammlung gewählt Petke, Baskal und Strauß, für die Lokalverwaltung Minn und Brödel.

Aus Industrie und Handel.

Kriegsgewinne.

Die Annener Gußstahlwerke A.-G., die im Frieden hauptsächlich Schiffsstahl herstellen, erhöhen ihre Dividende von 8 Proz. auf 12 Proz. Der Ueberschuß beträgt nach reichlichen Abschreibungen und vorfristiger Bilanzierung 605 919 M. gegen 515 884 M. im Vorjahre. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt 308 389 M. Die Aussichten sind gut. Die Beschäftigung für längere Zeit reichlich.

Das Gußstahlwerk Witten a. d. Ruhr hat im Geschäftsjahr 1914/15 sehr günstig gearbeitet. Die Beschäftigung und der Nutzen waren gut. Die Dividende wird eine Erhöhung erfahren.

Nach den Mühlen, Textil- und Lederfabriken kommen jetzt die Stahlwerke mit ihren günstigen Kriegsergebnissen. Aus dem Jahresabschluss der Benz.-Akt.-Ges. seien noch einige bemerkenswerte Zahlen angeführt. Bei einem Aktienkapital von 22 Millionen beträgt der Bruttogewinn 22 304 000 M., Generalunkosten erfordern 10 848 603 M., Abschreibungen 2 556 757 M. Auf neue Rechnung werden 1 256 757 M. vorgetragen. Der Reservefonds wird auf 8 000 000 M. erhöht.

Das alte Werk ist auf 200 000 M. abgeschrieben. Werkzeug-, Beleuchtungs-, Heizungs-, Gleis-, Telefon-, Wasseranlage, Modell- und Mobilienkonto sind um 8 565 048 M. auf 8 bezw. 2 M. abgeschrieben.

Bei der Mechanischen Wuntweberei vorm. Kolb u. Söhne A.-G. erhöht sich der Ueberschuß von 146 220 M. auf 535 676 M. Nach wesentlich erhöhten Rücklagen und Abschreibungen gelangen 15 Prozent Dividende (gegen 9 Prozent im Vorjahre) zur Auszahlung.

Die Einzahlungen auf die zweite Kriegsanleihe haben nunmehr bereits 98,1 Proz. der Gesamtzeichnung erreicht. Es sind bis zum 23. Juli 893,2 Mill. Mark eingezahlt gegen 878,3 Mill. Mark am 15. Juli. Obwohl danach der Zuwachs 150,9 Mill. Mark beträgt, sind die Darlehenslasten für die Zwecke der zweiten Kriegsanleihe nur mit 17 Mill. Mark neu in Anspruch genommen worden. So daß die Darlehen für die zweite Kriegsanleihe sich auf den verhältnismäßig kleinen Betrag von 361 Mill. Mark belaufen.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 285 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Infanterie usw.: Garde: 1., 2., 3., 4. und 5. Garde-Regiment zu Fuß; 6. Garde-Infanterie-Regiment (früher 1. Garde-Ersatz-Regiment); 2. Garde-Reserve-Regiment; Grenadier-Regiment Alexander; Garde-Füsilier-Regiment 1., 2. und 6. Garde-Brigade-Ersatz-Bataillon (siehe 6. Garde-Infanterie-Regiment); Lehr-Infanterie-Regiment. Grenadier- bzw. Infanterie- bzw. Füsilier-Regimenter Nr. 4, 9, 11, 12, 18, 20, 21, 26, 33, 34, 35, 37, 38, 40, 54, 55, 57, 59, 62, 63, 65, 66, 67, 70, 73, 74, 76, 77, 79, 80, 81, 85, 86, 88, 89, 92, 93, 97, 98, 99, 109, 110, 115, 118, 121, 132, 135, 137, 140, 143, 146, 154, 155, 158, 160, 165, 170, 171, 173, 174, 175, 185, 190, 336, 361. Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 5, 7, 8, 15, 18, 19 (s. auch Inf.-Reg. Nr. 336), 26, 30, 32, 35, 38, 40, 46, 51, 56, 59, 60, 64, 65, 74, 76, 77, 79, 80, 82, 91, 93, 96, 201, 204, 210, 213, 214, 217, 219 bis einschl. 224, 229, 233, 236, 237, 249, 252, 253, 254, 269, 272. Ersatz-Infanterie-Regimenter Nr. 28 und 29. Reserve-Ersatz-Infanterie-Regimenter Nr. 2 und 3. Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 5, 11, 12, 20, 31, 32, 38, 39, 48, 52, 53, 71, 80, 81, 82, 84, 109, 116 und v. Gundlach. Landsturm-Infanterie-Regiment Nr. 109. Infanterie-Bataillon Gr. v. Schwerin. Landwehr-Infanterie-Bataillon Altendurg (s. Landw.-Inf.-Reg. v. Gundlach). Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 26, 29, 36 (s. Inf.-Reg. Nr. 361), 43, 58, 82, 84 (letztere drei s. Erf.-Inf.-Reg. Nr. 29). Landsturm-Infanterie-Bataillone: 8. Beuthen i. Oberchl., IV Darmstadt, 3. Freiburg (s. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 109), II Königsberg, II Lauban, I Neufeld (letztere drei s. Inf.-Reg. Nr. 336), Preussisch-Stargard, I Schlawa, 3. Schwerin, I. II Trier, I. Bahn. 2. 5., 7., 13., 14. und 22. Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillone des 7. Armeekorps. Garnison-Bataillon Soldau. Jäger-Bataillone Nr. 5, 7, 8, 9, 11; Reserve-Bataillon Nr. 21. Feld-Maschinengewehr-Zug Nr. 102 (s. Grenadier-Regiment Nr. 80). Kavallerie: 1. Garde-Dragoner; Kürassiere Nr. 5; Schwere Reserve-Reiter Nr. 3; Dragoner Nr. 5, 20, 24; Husaren Nr. 9, 13; Reserve-Husaren Nr. 9; Ulanen Nr. 11, 12; Jäger zu Pferde Nr. 1 (s. Garde-Füsilier-Regiment) und Nr. 3. Feldartillerie: Regiment Nr. 15, 18, 25, 39, 41, 45, 57, 74; Reserve-Regimenter Nr. 6, 13, 15, 26, 36, 40; 1. Landwehr-Batterie des 14. Armeekorps. Fuhrartillerie: Regiment Nr. 7 und 10. Pioniere: I. Garde-Bataillon; Regiment Nr. 23, 24, 31; Bataillone: I. Nr. 4, I. Nr. 6, I. Nr. 7, I. Nr. 11, I. Nr. 26; Kompanien Nr. 221 und 303; Reserve-Kompanie Nr. 77; 2. Landwehr-Kompanie des 4. und 3. Landsturm-Kompanie des 18. Armeekorps. Leichte Minenwerfer-Abteilung Nr. 268; Mittlere Minenwerfer-Abteilung Nr. 114; Schwere Minenwerfer-Abteilung Nr. 37. Verkehrstruppen: Feldfliegertruppe. Kaiserliches Freiwilliges Automobilskorps. Artillerie-Munitionskolonnen Nr. 7 des 7. Armeekorps. Sanitäts-Kompanie Nr. 2 des 16. Armeekorps. Armierungs- und Straßenbau-Kompanien: Armierungs-Bataillon Nr. 33. Straßenbau-Kompanie Nr. 9.

Die hagerische Verlustliste Nr. 206 meldet Verluste des 1., 2., 3., 4., 5., 7., 8., 12., 15., 16., 18., 20., 21., 23., 25. Infanterie-Regiments; 2. Jäger-Bataillon Schaffenburg; Radfahrer-Kompanie Nr. 10; Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 7, 8, 10.

Die sächsische Verlustliste Nr. 175 veröffentlicht Verluste des Infanterie-Regiments Nr. 104; Landwehr-Infanterie-Reg. Nr. 106; Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 24, 32; Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 9. Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 48; Landsturm-Infanterie-Regiment Nr. 19; Landsturm-Infanterie-Bataillone: Birna (XII. 5); Rittau (XII. 7); Großenhain (XII. 8); Leipzig (XIX. 3); Leipzig (XIX. 4); Annaberg (XIX. 14); Ersatz-Bataillone: 3. des 12. Armeekorps (XII. 12); 4. des 12. Armeekorps (XII. 13); Ersatz-Bataillon: Ersatz-Regiment Nr. 6; Landwehr-Regiment Nr. 104; Jäger-Bataillone Nr. 12, 13; Reserve-Jäger-Bataillone Nr. 13, 26; Garde-Reiter; Karabinier-Regiment; Ulanen Nr. 21; Reserve-Ulanen; Husaren Nr. 18, 19; Reserve-Husaren; Feldartillerie-Regimenter Nr. 28, 32, 45, 68, 77, 78; Reserve-Feldart.-Regimenter Nr. 53, 54; Ersatz-Abteilungen, Regiment Nr. 28, 32, 45; Pionier-Bataillone: I. Nr. 12, 22; II. Nr. 12, 22; 1. Ersatz-Kompanie, I. Nr. 12; Kompanien Nr. 115, 245; Ref.-Kompanien Nr. 53, 54; Reserve-Divisions-Brückentrain Nr. 54; Mittlere Minenwerfer-Abteilungen Nr. 104, 143.

Die württembergische Verlustliste Nr. 229 enthält Verluste des Reserve- und Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 119; Infanterie-Regiment Nr. 120, 121, 126; Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 248; Gebirgs-Kompanie Nr. 1; Kavallerie: 1. Landwehr-Eskadron; 2. Landwehr-Eskadron; Feldartillerie-Reg. Nr. 65; 2. Feld-Pionier-Komp.; 3. Reserve-Pionier-Kompanie; 3. Landwehr-Pionier-Kompanie.

Aus Groß-Berlin.

Beilich im Kriegsgewande.

Welcher Berliner Arbeiter kennt nicht Beilich? Es ist ja sein Zufluchtsort, wenn die schrecklichste Volkskrankheit an seiner Arbeitskraft nagt und droht, dem Leben ein schnelles Ziel zu setzen. Die Lungenkranken und die in der Lungenkraft gefährdeten Nerven und Nervenkranken — hier haben sie im Laufe der Jahre zu Tausenden ihren Rettungshafen gefunden. Bei manch einem war es schon zu spät. Das langsam entstehende Leben konnte nur noch künstlich etwas verlängert werden. Die meisten Kranken sind in herrlicher Waldluft, bei einer Behandlung und Pflege, die sich die modernsten Erfahrungen zur Bekämpfung der unheilvollsten Volksseuche nutzbar gemacht hat, dem Leben und der Arbeit wiedergegeben worden.

Wald nach Kriegsbeginn nahm die Lungenheilstätte Beilich ein anderes Gesicht an. Der Bestellungsbefehl fand auch hierher seinen Weg. Schwache Lungen und schwache Nerven sind nicht immer ein Hindernis, gewisse Kriegsdienste zu leisten. Zum Landsturm, der sich im Weltkrieg über alles Erwartetes bewährt, taugt man noch. Hunderte tauschten den Krankenhausstall mit dem feldgrauen Rock. Wie viele bald den Anstrengungen nicht gewachsen waren und ins Lazarett kamen, wie viele der feindlichen Kugel zum Opfer fielen, wie viele unter der Einwirkung neuer Verhältnisse sich kräftigten, das alles läßt sich heute noch nicht zahlenmäßig feststellen. Mehr als einer fühlte auch den Drang, alles auf eine Karte zu setzen und sich freiwillig zum Felddienst zu melden. Hunderte aber, die militärfrei waren und unter anderen Zeitumständen sicher Aufnahme in Beilich nachgesucht hätten, nahmen wegen des Krieges davon abstand. Zu Hause, in der Familie, waren sie vorläufig nötiger. Auch jene amtlichen Organe, die über die Unterbringung in Beilich endgültig zu bestimmen haben, schlugen eine andere Richtung ein. Es wurde siebenmal gesiebt. Nur die Heilbedürftigsten noch fanden Aufnahme. So leerten sich schnell die Krankenstationen, um sich ebenso schnell neu zu füllen mit anderen Kranken, mit Kriegern, die als Lungenverwundete oder Lungenkranke hierhergeschickt

waren. Schon nach den ersten großen Kämpfen war in einem der neuen Beilicher Krankenpavillons ein Vereinslazarett eingerichtet worden. Seit Monaten befinden sich in acht Pavillons rund 1200 Feldgrüne, durchweg Lungenkranke aus dem Gardekorps und aus dem dritten Armeekorps, darunter zahlreiche Soldaten mit Lungenanschüben, die bekanntlich unter sachgemäher Behandlung oft überraschend gut ausheilen. Sind doch inzwischen Krieger, die hier an Lungenanschüben behandelt wurden, als geheilt dann wieder irgend einem Truppenteile eingereiht worden. Nur eine einzige Station mit rund 300 Betten ist den Zivilkranken der Versicherungsanstalt Berlin vorbehalten. Leichtkranke Frauen und Mädchen werden auch in der Dichtenberger Tagesstation behandelt.

Man wird nichts dagegen einwenden, daß die Lungenkranken Soldaten aus den genannten beiden Armeekorps in Beilich den Vorzug erhielten. Sie sind ja nur ein kleiner Teil der Gesamtzahl der Lungenkranken, die der Krieg geschaffen hat. Noch Tausende liegen in anderen Heilstätten, in allen deutschen Gauen verstreut. Allerdings muß auch der lungenleidenden Zivilbevölkerung im Allgemeininteresse gedacht werden.

Das Streuen bei Winterglätte. Wegen fahrlässiger Körperverletzung und wegen Uebertretung der Straßenpolizeiverordnung war die Portierfrau L. vom Landgericht I verurteilt worden, nachdem eine Witwe K. sich vor dem fraglichen Hause in der Bögotstraße einen Arm gebrochen hatte. Das Landgericht führte begründend aus: Es sei festgestellt, daß die Angeklagte als Portierfrau an jenem Tage die Bestimmung der Berliner Straßenpolizeiverordnung übertreten habe, wonach bei Winterglätte das Trottoir so mit abstumpfendem Material bestreut werden müsse, daß keine Gefahr für das Publikum mehr bestehe. Die Angeklagte habe zur vorgeschriebenen Zeit die Granitbahn nur sehr wenig mit Asche gestreut und das übrige Pflaster gar nicht. Erst nach dem Unfall habe sie mehr getan. Wenn die Angeklagte morgens nicht genügend Asche hatte, hätte sie sich eben rechtzeitig mehr besorgen müssen. Durch ihre Veräußerung der ihr als Portierfrau zukommenden Berufspflichten habe sie gleichzeitig fahrlässig den Unfall herbeigeführt und sich so der fahrlässigen Körperverletzung schuldig gemacht.

Die Angeklagte legte Revision ein und machte unter anderem geltend, daß sie erst am Tage vorher in ihre Wohnung eingezogen sei und sich nicht gleich habe genügend unterrichten können, ob alles erforderliche Material vorhanden wäre.

Das Kammergericht verwarf aber das Rechtsmittel mit der Begründung, daß neue tatsächliche Behauptungen in der Revisionsinstanz nicht zu berücksichtigen seien. Im übrigen sei die Fahrlässigkeit ohne Rechtsirrtum ausreichend durch das Landgericht festgestellt.

Eine Hausbesitzer-Fraktion im Rathaus?

Nach der Städteordnung muß die Stadtverordnetenversammlung zur Hälfte aus Hausbesitzern bestehen, ein Privilegium, das heute von diesen Seiten als vollkommen unberechtigt erachtet und dessen Beseitigung bei einer baldigst vorzunehmenden Änderung der Städteordnung dringend geboten ist. Die Interessen der Hausbesitzer kommen also in der Stadtverordnetenversammlung reichlich zur Geltung. Dieser Ansicht wird aber in neuerer Zeit in Hausbesitzerkreisen lebhaft widersprochen. Wir haben wiederholt Äußerungen aus Berliner Grundbesitzkreisen veröffentlicht, nach denen die Interessen des Hausbesitzers nicht die Berücksichtigung gefunden hätten, auf die der Hausbesitz Anspruch habe. Insbesondere in der Mieterfrage und der Mietsunterstützungen an Arbeiterfamilien sei im Rathaus dem Hausbesitz ungenügend Rechnung getragen worden. Es sei deshalb notwendig, bei den Stadtverordnetenwahlen auf eigene Faust vorzugehen und besondere Hausbesitzerkandidaten aufzustellen. Jetzt kommt die Nachricht, daß unter den organisierten Hausbesitzern in Berlin Bestrebungen im Gange seien, eine besondere „Hausbesitzer-Fraktion“ in der Stadtverordnetenversammlung zu bilden. Sie glauben, daß ihre Interessen von einer geschlossenen, nur aus Hausbesitzern gebildeten Fraktion besser gewahrt werden, als jetzt von den beiden bürgerlichen Fraktionen. Die in diesen beiden Fraktionen vereinigten Hausbesitzer, etwa 70 unter 100 Stadtverordneten, sind aber zum Teil anderer Ansicht. Sie glauben in diesen Fraktionen mehr Einfluß bei der Vertretung berechtigter Interessen des Hausbesitzes ausüben zu können als in einer ausschließlichen „Hausbesitzerfraktion“.

Ans soll's recht sein, wie die Hausbesitzer ihre Interessen wahren. Nur wenn es auf Kosten der Allgemeinheit geht, wird entschieden Einspruch erhoben werden müssen.

Die Hausbesitzerorganisationen, darunter der Bund der Berliner Hausbesitzervereine mit seinen 16 000 Mitgliedern, die Freie Vereinigung der Berliner Hausbesitzervereine sowie der Bund der Groß-Berliner Hausbesitzervereine und die einzelnen Grundbesitzervereine haben sich bereits mit den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen beschäftigt. Sie wollen offiziell nur solche Kandidaten unterstützen, die ihren Standpunkt teilen. Die Kinematographenbesitzer wollen nur solchen Kandidaten ihre Stimme geben, die Gegner der Kinosteuer sind. Auch andere Gewerbetreibende haben in ihren Versammlungen zum Ausdruck gebracht, daß es sich lohnen würde, Einfluß auf die Stadtverordnetenwahlen zu gewinnen.

Bestandshebung über Bastfaserrohstoffe.

Das Oberkommando in den Marken erläßt eine Bekanntmachung betreffend Bestandshebung von Bastfaserrohstoffen und Erzeugnissen aus Bastfasern (Jute, Flach, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf). Diese Verordnung tritt am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.

Bestandshebung für Baumwolle.

Das Oberkommando in den Marken veröffentlicht eine Bekanntmachung betreffend Bestandshebung für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse (halbwollene und wollene Männerunterkleidung eingeschlossen). Die Verordnung tritt am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.

Familientragödie in der Wolliner Straße.

Eine Familientragödie, der zwei Menschenleben zum Opfer fielen, hat sich am Montag in dem Hause Wolliner Straße 27a zugetragen. Dort wohnte seit etwa zwei Jahren der 34-jährige Graveur Wolff mit seiner 24-jährigen Frau und zwei Kindern, von denen der ältere Knabe 3 Jahre, das jüngste Kind 9 Monate alt ist. Zwischen den Eheleuten, die seit vier Jahren verheiratet sind und die zunächst ganz glücklich lebten, kam es in letzter Zeit häufig zu Zwistigkeiten, wodurch die junge Frau schwermütig und des Lebens überdrüssig wurde. Nachdem es am Sonntag wiederum zwischen den Ehegatten zu einem heftigen Streit gekommen war, sagte Frau Wolff unter dem Einfluß einer tiefen seelischen

Niedererschlagenheit den Entschluß, die schon öfter geäußerte Absicht, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, auszuführen. Am Montagmorgen reichte sie ihrem jüngsten, neun Monate alten Kinde die Flasche mit Milch, in die sie Lyolol gemischt hatte, und trank dann selbst eine Tasse voll Lyolol aus. Als der Mann von der Arbeit kam, fand er seine Frau, nur noch schwache Lebenszeichen von sich gebend, im Schlafzimmer liegend auf, während das Kind bereits tot war. In einem hinterlassenen Briefe nahm die Frau während des Abschied von ihrem Namen, den sie ihres Schicksals wegen um Verzeihung bat und ihm Glück in einer zweiten Ehe wünschte. Im Rudolf-Wirchow-Krankenhaus, wohin Frau W. gebracht worden war, ist sie bald nach ihrer Aufnahme den Wirkungen des Giftes erlegen. Der ältere Knabe der Wollfischen Eheleute, der sich zur Zeit der Begehung der Tat nicht in der Wohnung befand, ist vom Vater, den der tragische Tod seiner Frau sehr erschüttert hat, zu Verwandten gegeben worden.

Gestohlene Pferde.

Ein großer Pferdebstahl wurde in der vorgangenen Nacht in Charlottenburg verübt. Die Pferdehandlung Krause u. Hanke hat dort in den Stadtbahnhöfen am Zoologischen Garten ihre Stallungen, in denen augenblicklich 120 Pferde untergestellt sind. Am Montag nahmen sie einen neuen Stallmann an, einen kleinen jungen Menschen mit blauem Anzuge. Der junge Mann erklärte, daß er seine Ausweis-papiere noch bringen werde. Man beruhigte sich damit und wies ihm seine Arbeit an. Gestern morgen war der neue Stallmann mit drei wertvollen Pferden verschwunden: einem großen braunen Wallach von 6 Jahren, einem braunen Wallach mit Stern und weißen Hinterfüßen und einem 10-jährigen Fuchswallach. Gestern früh gegen 6 Uhr sah man den Dieb auf der Kottbuscher Brücke, als er die gestohlenen Pferde nach Reutkölln zur Bahrscheinlich hat er in der Gegend von Reutkölln die wertvollen Tiere einstweilen bei einem Pferdehändler oder Rohschlächter untergestellt. Auf die Wiederbeschaffung und die Ermittlung des Täters sowie der Pferde ist eine Belohnung von 500 M. ausgesetzt. Etwaige Mitteilungen über den Verbleib der Pferde sind bei der Reutköllner Kriminalpolizei, Zimmer 52, zu machen.

Ein Gesangs-konzert bei den in der Brauerei Friedrichshain untergebrachten Verwundeten veranstaltet am Freitag, den 30. Juli, der „Frauen- und Mädchendorf-Rorden“ unter Mitwirkung des „Männerchor Ost“ und „Sängerchor Wedding“.

Verloren. Am Montag früh zwischen 4 und 6 Uhr wurde von Karlsgrabenstr. 4 bis Steinmetzstr. 4 Hermannstraße ein silbernes Kettenarmband verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges bei Genz, Karlsgrabenstr. 4 vorn III gegen Belohnung abzugeben.

Kleine Nachrichten. Aus dem Hohenzollernkanal gefangen wurde vor einigen Tagen in der Nähe der Tegeler Brücke die Leiche eines Mannes, die bisher noch nicht festgestellt werden konnte. Der tote, der eine 5 Zentimeter lange Schnittwunde am Hals hatte, ist etwa 40—50 Jahre alt, mittelgroß und gebrungen von Gestalt und hat schwarzes Haar und einen dunkelroten Schnurrbart. Seine Hände sind beide verkrüppelt, sogenannte Klumpfüße. Seine Beine waren vom Knie bis zum Knöchel mit Binden umwickelt. Der Mann trug einen schwarzen Mantelanzug, ein rot gestreiftes Hemd und eine weiße Fachtunterhose.

Gerichtszeitung.

Eine nervöse Hausbesitzerin.

Die ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied einer Protokommision hat zuweilen auch ihre Schattenseiten, wie eine gestern vor der 3. Ferienstrafkammer verhandelte Anklage wegen Verleumdung zeigt. Die Angeklagte, Frau Selma Gerigk, hat in Vertretung ihres Ehemannes, der Besitzer der Häuser Halberstraße 2 und 3 ist, die Verleumdung der Brot- und Mehlfartenfrage für die sehr zahlreichen Mieter der beiden Häuser unter sich. Sie scheint unter dieser Arbeit etwas nervös geworden zu sein. Denn in der zuständigen Protokommision ist, wie behauptet wird, mehrfach von Mitgliedern der Kommission darüber geklagt worden, daß ihnen bei Erledigung ihrer Obliegenheiten seitens der Frau G. mit Unfreundlichkeit und Gereiztheit begegnet worden sei.

Eines Tages wurde das Mitglied der Protokommision, Eigentümer Schenk, von dem Vorsitzenden der Kommission ermahnt, bei der Angeklagten vorzusprechen und sie darauf aufmerksam zu machen, daß sie die fälligen Mehlfarten noch nicht abgeliefert habe. Als Herr Sch. sich dieser Aufgabe erledigte und die Angeklagte aufforderte, dafür zu sorgen, daß die Mehlfarten abgeliefert würden, erhielt er, nach seiner eidlischen Aussage, sofort die erregte Antwort: „Ich bin doch nicht Ihre Laufburche, halten Sie sich doch die Karten selbst von den Mietern zusammen!“ — Herr Sch. will darauf erwidern haben, daß er im unbeforderten Ehrenamte siehe, selbst Hausbesitzer sei und doch erwarten könne, daß sie als Hausbesitzerin auch ihre Pflichten gegenüber den im Interesse des Vaterlandes getroffenen Anordnungen lenne. Diese Gegende machte die Angeklagte noch erregter; sie soll nach der Aussage des Zeugen ihm zugerufen haben: „Danken Sie Gott, daß mein Mann nicht hier ist, sonst fliegen Sie die Treppe herunter!“ Und als Abschied soll sie ihm noch nachgerufen haben: „Vor acht Tagen war auch schon so'n Schwinder hier!“

Der Vorsitzende der Protokommision hat daraufhin den Straf-antrag gestellt. Das Schöffengericht Berlin-Mitte verurteilte die Angeklagte zu nur 30 M. Geldstrafe, wobei das Gericht berücksichtigte, daß der Antragsteller selbst erklärt hatte, er lege kein besonderes Gewicht auf eine hohe Verurteilung. Die Angeklagte beruhigte sich aber bei dem ersten Urteil nicht, sondern legte Berufung ein. Sie bestritt im gestrigen Termin sehr temperamentvoll, daß sie Herrn Schenk in der von diesem geschilderten Weise beleidigt habe und behauptete, daß dieser ihr etwas schroff entgegengetreten sei und u. a. mit der Zigarre im Munde mit ihr gesprochen habe, so daß der Dampf ihr ins Gesicht gekommen sei. — Der Staatsanwalt hielt den Sachverhalt durch die eidlische Aussage des Herrn Schenk für durchaus geklärt und bedauerte, daß nicht auch der Amtsanwalt Berufung eingelegt habe, denn für eine solche Verleumdung eines im Ehrenamte dem allgemeinen Wohl dienenden Mannes würde eine Geldstrafe von 100 M. eine angemessene Sühne gewesen sein. Das Gericht verwarf die Berufung, wobei der Vorsitzende der Angeklagten das Ertaunen des Gerichts ausdrückte, daß sie überhaupt habe glauben können, bei der ganzen Sachlage durch die Berufung etwas zu erzielen.

Der vorbestrafte Postauswechsler.

Die seltene Tatsache, daß ein schon zweimal wegen Diebstahls vorbestrafter Mensch von der Postbehörde als Auswechsler eingestellt wird und auch, nachdem die Vorbestrafung bekannt geworden war, im Amte belassen wurde, stellte sich gestern in einer Verhandlung vor der 1. Ferienstrafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lieber heraus.

Wegen Amtsvergehens war der 18-jährige frühere Postauswechsler Otto Desemann angeklagt. Der Angeklagte ist trotz seiner Jugend bereits zweimal wegen Diebstahls vorbestraft. Trotz dieser Vorstrafen fand er eine Anstellung bei dem Postamt 5 in Charlottenburg. Als die Behörde, wie üblich, einen Strafregisterausgang einholte, erhielt sie Kenntnis von diesen Vorstrafen. Der Angeklagte wurde aber trotzdem in seiner Stellung belassen, da,

wie der Postinspektor H. von Vericht bekunde, großer Mangel an Personal herrsche und Ersatz nicht so schnell zu beschaffen war. Wie sich später herausstellte, hatte O. während seiner Tätigkeit auf dem Postamt 5 einen Einschreibebrief sich angeeignet und dann die Empfangsbefähigung gefälscht. Nachdem er dort entlassen worden war, gelang es ihm infolge des Besehens eines Beamten, sofort wieder eine neue Anstellung bei dem Postamt N 39 zu erlangen, wo er sich mehrere Feldpostpakete mit Zigarren, Schokolade und Wurst aneignete. — Das Gericht erkannte auf 1 Jahr und 6 Monate Gefängnis.

Soziales.

Kein Kriegsschein, sondern Zeugnis mit Kennzeichen.

Sinnfälliger der Anwendung des sogenannten Kriegsscheins herrschen bei manchen Unternehmern sehr unklare und irrierte Ansichten. Wenn nach solchen Ansichten gehandelt wird, so haben die davon betroffenen Arbeiter zunächst eine Menge Scherereien und die betreffenden Unternehmer müssen schließlich die Kosten ihres Irrtums tragen. Zwei Klagefälle dieser Art entschied die Kammer 5 des Gewerbegerichts zugunsten der klagenden Arbeiter.

In einem Falle war die Firma Gebr. Israel verklagt. Sie hat einem Arbeiter bei seinem Abgange ein Zeugnis ausgestellt, welches außer den Angaben über Art und Dauer der Beschäftigung die Bemerkung enthält, daß der Arbeiter gegen den Willen der Firma aufgehört hat. Gleichzeitig erhielt der Arbeiter noch ein zweites Schriftstück, welches nach Ansicht der Firma, die der Meinung ist, daß sie unter den Erlass der Feldzeugmeisterei falle, ein Kriegsschein sein soll. Auch dieses Schriftstück enthält die Bemerkung, der Arbeiter habe gegen den Willen der Firma aufgehört. Das Gewerbegericht stellte fest, daß die Firma Gebr. Israel nicht in der Riste der Heereslieferanten steht, also nicht unter den Erlass der Feldzeugmeisterei fällt und deshalb keine Kriegsscheine zu erteilen hat. Nach dieser Sachlage kam das Gericht zu dem Urteil, daß im vorliegenden Falle nur die dem Kläger ausgestellte Arbeitsbescheinigung in Frage kommt, die sich als ein mit einem Kennzeichen versehenes Zeugnis darstellt, wodurch der Kläger an der Erlangung einer neuen Arbeitsstelle behindert wurde. Zur Zahlung des dem Kläger dadurch entstandenen Schadens von 162 M. wurde die beklagte Firma verurteilt.

Ganz ebenso lag der zweite Klagefall, der sich gegen die Firma Patoda richtete. Auch diese Beklagte hatte, in der Meinung, nach dem Erlass der Feldzeugmeisterei handeln zu müssen, obgleich sie nicht in der Riste der Heereslieferanten steht, dem Kläger eine Abgangsbefcheinigung erteilt mit dem Kennzeichen, der Kläger habe gegen den Willen der Firma aufgehört. Die Beklagte wurde verurteilt, dem Kläger 97,50 M. Schadenersatz zu zahlen.

Folgen einer Firmenverschmelzung.

Vor der Kammer 5 des Gewerbegerichts ereignete sich am Dienstag der eigentümliche Fall, daß ein Urteil gegen eine Firma erlassen wurde, die gar nicht mehr besteht.

Die Sache verhält sich so: Ein Laktierer verklagte die Firma „Deutsche Aerogefellschaft, A.-G., Hansa-Flugzeugbau“, bei der er gearbeitet hatte. Als Vertreter der Beklagten erschien ein Herr mit Prozeßvollmacht von der Firma „Hansa-Flugzeugwerke vormals Kaspar“. Er gab an, daß sich diese Firma inzwischen mit der erstgenannten verschmolzen habe, diese also eigentlich gar nicht mehr existiere. Zeitig wurde aber, daß die Firma „Deutsche Aerogefellschaft, A.-G., Hansa-Flugzeugbau“ bis jetzt noch nicht aus dem Handelsregister gelöscht ist, also rechtlich noch existiert. Inhaber beider Firmen ist nach Angabe des Prozeßvertreters zuseit Herr Kaspar, der auch die Prozeßvollmacht unterzeichnet hat. Es scheint also, daß die letzten Formalitäten zur Verschmelzung beider Firmen noch nicht vollzogen sind. — Das Gericht kam zu der Ansicht, daß die Vollmacht nicht für die beklagte Firma gelte, diese also nicht vertreten sei. Auf Antrag des Klägers erging ein Beschlusseurteil gegen die „Deutsche Aerogefellschaft, A.-G., Hansa-Flugzeugbau“.

Jedenfalls wird der Kläger noch manche Schwierigkeiten zu überwinden haben, um von der verurteilten, aber tatsächlich nicht mehr bestehenden Firma sein Geld zu bekommen.

Krankenversicherungspflichtig, aber von der Krankenversicherungspflicht befreit.

Die Frage, ob die in den städtischen Blindenanstalten usw. beschäftigten Personen der Krankenversicherungspflicht unterliegen, wurde in folgendem Fall grundsätzlich bejaht, dabei aber festgestellt, daß dieselben von der Versicherungspflicht befreit bleiben.

§ 165 der Reichsversicherungsordnung regelt den Kreis der versicherungspflichtigen Personen, während § 174 a. a. O. vorsteht, wer auf Antrag des Arbeitgebers von der Versicherungspflicht befreit wird. Hierzu gehören Personen, die bei Arbeitslosigkeit in Arbeiterkolonien oder ähnlichen Wohltätigkeitsanstalten vorübergehend beschäftigt werden.

Mehrere in der Blindenanstalt der Stadt Berlin Beschäftigte beantragten beim Versicherungsamt Berlin, ihre Versicherungspflicht anzuerkennen und der zuständigen Krankenkasse aufzugeben, sie als Mitglieder zu führen. Die Deputation für die städtische Blindenpflege erklärte, daß die Anstalten kein auf Gewinn gerichtete Unternehmen seien, daß vielmehr ein typisches Beispiel für die Anwendbarkeit des § 174 vorläge. Die Anstalten seien Wohltätigkeitsanstalten, denn der Blinde bleibe dort nur so lange in Arbeit, bis es ihm gelänge, infolge seiner erhaltenen Ausbildung freie Arbeit zu finden.

Das Versicherungsamt Berlin entschied: „Die in der städtischen Blindenbeschäftigungsanstalt beschäftigten Blinden sind an sich versicherungspflichtig, aber von der Krankenversicherungspflicht befreit.“

Das Oberversicherungsamt Groß-Berlin wies die hiergegen eingelegte Beschwerde mit folgender Begründung zurück: „Die Ausführungen des Vorderrichters hielten zur Beanstandung keinen Anlaß. Zutreffend wird ausgeführt, daß zwar an und für sich gemäß § 165 der Reichsversicherungsordnung die Versicherungspflicht des Beschwerdeführers anerkannt werden müsse, daß aber die gemäß § 174 a. a. O. beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht zu Recht bestehe. Die Befreiung setzt voraus, daß die Blindenanstalt als eine Wohltätigkeitsanstalt im Sinne von Ziff. 2 a. a. O. anzusehen und daß die Beschäftigung des A. in der genannten Anstalt nur eine vorübergehende ist. Beide Voraussetzungen treffen hier zu. Nach der Auskunft der Deputation für die städtische Blindenpflege vom 26. Mai 1914 dient die Blindenanstalt lediglich dazu, hilflosen Blinden, die nichts gelernt haben und denen es daher nicht möglich ist, freie Arbeit zu finden, Arbeitsgelegenheit zu bieten; die Zulassung zum Besuche der Anstalt erfolgt nach den für die Gewährung von Stiftungswohltätigkeiten geltenden Grundsätzen. Die Anstalt ist keine auf Gewinn gerichtete Unternehmung der Stadt Berlin; einen Lieberschuß wirft sie nicht ab. Dieser Lieberschuß der Anstalt wird auch dadurch nicht beeinträchtigt, daß durch die gewinnabwerbende Beschäftigung der Blinden eine Entlastung der Armenverwaltung, der sonst die Blinden zur Last fallen würden, eintritt. Der Hinweis in der Verurteilungsschrift, daß sehr häufig auch Aktiengesellschaften und sonstige private Unternehmungen zu gewissen Zeiten keinen Gewinn abwerfen, die dort Beschäftigten trotzdem aber doch der Versicherungspflicht unterliegen, ist nicht geeignet, die Entscheidung zu beeinflussen. Der Lieberschuß derartiger Unternehmungen ist immer die Erzielung eines Gewinnes; ob dieses Ziel tatsächlich erreicht wird, ist dabei gleichgültig. Auch ist die Beschäftigung der Blinden nur als eine vorübergehende anzusehen. Die Blinden bleiben grundsätzlich nur so lange in der Anstalt, bis sie ausgebildet und ein-

gearbeitet und dadurch in die Lage versetzt sind, auf dem freien Arbeitsmarkt eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Daß dies aus rein äußerlichen Gründen vielfach längere Zeit in Anspruch nimmt, macht die Beschäftigung darum nicht zu einer dauernden.“

Eine beim Reichsversicherungsamt eingelegte Revision wurde als unzulässig verworfen.

Nach dieser Entscheidung läge es jetzt an der Stadt, zu erwägen, ob es nicht im Interesse der von ihr beschäftigten Blinden liegt, daß von dem Recht der Befreiung kein Gebrauch gemacht wird.

Aus aller Welt.

Eine schwierige Rettung.

Am 31. Mai, abends um 11 Uhr, so schreibt ein Kompagnieführer, wurde mir eine sehr große Freude zuteil. Bei unserem Unternehmen am 29. abends war der Bizefeldwebel der Reserve Art. 2 der 4. Kompagnie des Reserve-Regiments 264, der dreimal rausgegangen war, um Verwundete zu holen, schließlich selbst nicht zurückgekehrt, und wir waren alle überzeugt, er sei gefallen. Es war aber nicht möglich, ihn im Gelände zu entdecken. Ich wurde nun heute ans Telefon gerufen und hörte: Feldwebel Art. 2 lebt und liegt in einem Granatloch dicht vor dem feindlichen Schützengraben. Sein Biber, der Wehrmann Franz B. w. a. i., geb. 24. November 1882, in Kiedziska, zuletzt in Diesdorf in der Altmark, hatte sich, ohne einem Menschen etwas von seiner Absicht zu sagen, bei Dunkelheit auf dem Bauche kriechend, ins Vorge-lände begeben und den Verwundeten nach zweistündigem Suchen gefunden. Da Art. 2 aber einen Schuß durch das Antie hatte und infolge des dreitägigen Hungerns neben den seelischen Aufregungen auch körperlich sehr angegriffen war, konnte er ihn nicht mit zurückbringen. Er war ja auch nur rausgegangen, um die Leiche zu suchen, deshalb hatte er außer dem Gewehr auch nichts bei sich. Art. 2 war schwerverwundet in ein Granatloch geflohen, 15 Schritt vor dem feindlichen Graben, in das im Laufe der folgenden Tage Handgranaten geworfen wurden, weil wir glaubten, es sei eine feindliche Sappe. Zwei dieser Granaten, die nicht freiprallen waren, brachte B. w. a. i. zurück. Nachdem B. w. a. i. den Feldwebel gefunden hatte, sprach er ihm eine Zeitlang Trost zu, er schickte sich dann wieder in den Schützengraben zurück, um sich eine Zeltbahn zu holen. Auf dieser wollte er seinen Feldwebel zurückziehen, denn an ein aufrechtes Tragen war wegen des rasenden Feuers nicht zu denken. In der Kompagnie fand sich auch gleich ein Kranenträger Carl F. l. j. e., geboren 10. Februar 1893 in Friedeburg a. Saale, bereit, mitzugehen, um den Zugführer zu holen. — Einige Minuten vergingen nun, bis man hörte, was aus diesem Unternehmen werden würde. Sollte man es überhaupt verbieten, um nicht das Leben zweier so braver Leute aufs Spiel zu setzen? Sie wären dann heimlich rausgegangen. — Nach 1 1/2 Stunden kamen sie zurück und brachten Art. 2 mit. Die Freude in der ganzen Kompagnie war unbeschreiblich. Ein herrliches Beispiel treuer Kameradschaft. Und wie hat er es gemacht? Wieder ging es auf dem Bauche raus. Dann die Zeltbahn unter den erschöpften Verwundeten gelegt, einen Gewehriemen rechts, einen links an die Zeltbahn gefasnet, jeder von den beiden Leuten knüpfte sich den Gewehriemen an sein Koppel, und nun kriechen sie wieder zurück und ziehen so ihren Feldwebel über etwa 70 Meter bis in unseren Graben. Gewiß kein beneidenswertes Transport für einen Verwundeten, dafür ist er aber gerettet und konnte nun gleich im Auto in das nächste Lazarett gefahren werden. Seine Verwundung ist, Gottlob, nicht ernst, wenn auch schwer. Sein Zustand ist leidlich. Ich mache dem Regiment Meldung von dem Vorfalle und erwarte die Ernennung des B. w. a. i. zum Gefreiten, zu Belohnung für seine heldenhafte Tapferkeit; inzwischen habe ich ihm auch das Eisene Kreuz besorgen können.

Abgestürzte Flieger.

Kopenhagen, 27. Juli. (L. T. A.) Oberleutnant Poeg und sein Passagier, Kapitän Winter sind heute nachmittag hier mit einem Wasserflugzeug abgestürzt. Beide waren sofort tot.

Drei Kinder durch eine Bombe getötet. Ein erschreckendes Unglück ereignete sich in Tilsit. Dort fanden am Sonntagnachmittag fünf Kinder auf dem Dragoner-Exerzierplatz eine nicht entladene Bombe, die sie mitnahmen. Unterwegs explodierte das Geschöß. Drei Kinder wurden sofort getötet, das vierte wurde schwer, das fünfte leicht verwundet.

Eisenbahnunfälle. Auf der Strecke Friedrichswald-Barnow (Hauptstrecke Böhlow-Melnen) stieß eine leerfahrende Lokomotive mit einem Güterzug zusammen. Der Heizer der leerfahrenden Maschine wurde getötet, der Lokomotivführer und der Zugführer des Güterzuges sind schwer verletzt. — In Mainz fuhr eine fahrerlose Lokomotive der Gasföhrigen Waggonfabrik in eine Straßenbahn hinein. Eine Person wurde getötet, 13 sind leicht verletzt.

Aus Nahrungsmitteln vergifteten sich in Zürich die Eheleute Dohard mit ihren drei Kindern, Knaben im Alter von einem, acht und neun Jahren, durch Gas. Der Vater und der achtjährige Knabe gaben, als sie aufgefunden wurden, noch Lebenszeichen von sich. Den Vater glaubt man am Leben erhalten zu können.

Parteiveranstaltungen.

Tempelhof-Wandervers. Die nächste Zusammenkunft der jungen Genossen und Genossinnen im Alter von 18-23 Jahren findet heute Mittwoch, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im Jugendheim, Tempelhof, Kaiser-Wilhelm-Str. 76, Hofpartie statt. Es sollen die Antwortschreiben der Genossen aus dem Felde zu Verlesung kommen. Gäste sind mit eingeladen.

Serienveranstaltungen.

Pankow. Am Donnerstag, den 29. Juli, früh 8 Uhr, findet ein Kinderausflug nach Waldmannsluft statt. Treffpunkt: Nordbahnhof, Bollanstraße.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Dinstag, 3. IV. Hofrecht, part. abends bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Unterschrift beizufügen. Briefliche Ratgeber wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementskarte beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Schriftstücke und Vergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

P. S. 43. Rein. — Reklamation. 1. Ob eine Reklamation anerkannt und wann über dieselbe entschieden wird, läßt sich von niemandem voraussetzen. 2. Eine Einziehung ist durchaus möglich. — P. S. 37. Es genügt das Ableben der Inhaberin zur Aufrechterhaltung der Invalidenversicherung für Beiderversicherer oder Selbstversicherer. — P. S. 20. Wenn nicht etwa, was uns nicht bekannt ist, drittel baupolizeiliche Vorschriften entgegenstehen, so läßt sich gegen die Errichtung des Baues nichts ausrichten. Ob eine solche Verordnung besteht, erfahren Sie auf der Polizei. Den Baun haben nicht Sie instand zu halten. — H. A. V. 10. 1. Ist der alte Vertrag abgelaufen und haben Sie kein Interesse, daß der neue Mietvertrag verlängert wird, so gehen Sie keinen schriftlichen Vertrag ein. Es würde, wenn nichts anderes vereinbart ist, bei einem mündlichen Vertrag bei monatlicher Mietzahlung jeder Teil vom 15. zum 1. bei vierteljährlicher Mietzahlung jeder Teil zum 8. Tag des Quartals zum Quartalsanfang kündigen können. 2. Es wird das Quartale sein, einen Zahlungsbefehl zu beantragen oder eine Klage anzustellen. — S. 12. Ein gelegentliches Recht steht Ihnen leider nicht zu. Stellen Sie aber einen erneuten Antrag unter Darlegung der Verhältnisse beim Oberbürgermeister. — G. P. 4. 1. und 2. Ja. — P. S. 45. Wenden Sie sich an die österreichische Postkassette. Diese kann Ihnen die zuverlässigste Auskunft erteilen. — Gazette des Ardennes. 1. Uns nicht bekannt. 2. Rein. — W. P. Neudöln. Die zu erhaltenden Sätze erfahren Sie beim Magistral in Neudöln. — C. S. 2138. 1. Ja. 2. Nur, wenn keine genügende Ventilation vorhanden ist. 3. Ja. 4. Uns nicht bekannt. — Waldemar S. 1915. 1. und 2. Ja.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Donnerstagmittag. Größtenteils trübe und windig im Westen und Süden, später auch im Nordosten weichertrübte, im Binnenlande vielfach starke Regenfälle und etwas Abkühlung. Nachher im Nordosten allmähliche Aufhellung.

Todes-Anzeigen

Deutscher Transportarbeiter - Verband. Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Drochsenführer

Otto Rang am 25. d. Mts. im Alter von 74 Jahren verstorben ist.

Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 28. Juli, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle der Freireligiösen Gemeinde, Pappelallee, aus statt. Um rege Beteiligung ersucht 65/17 Die Bezirksverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Klempner

Wilhelm Hauk Schöneberg, Belgier Str. 52 gestorben ist.

Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 29. Juli, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Schöneberger Friedhofes in der Ragstraße aus statt. Rege Beteiligung erwartet 117/3 Die Ortsverwaltung.

Allen Bekannten hiermit die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater, Schwieger- und Großvater

Hermann Knacke am Sonntag, den 25. d. Mts., nach langem, schwerem Leiden im Alter von 72 Jahren sanft entschlafen ist.

Im Namen der Hinterbliebenen Richard Knacke Samariterstr. 15. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 29. Juli, nachm. 4 1/2 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. 38

Deutscher Banarbeiter-Verband. Zweigverein Berlin.

Am 24. Juli starb der Maurer Eduard Binder. (Bezirk Norden I.) Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute nachmittags 3 Uhr von der Halle des St. Hedwig-Kirchhofes in Dohm-Schönhausen aus statt. Um rege Beteiligung ersucht 141/10 Der Vorstand.

Als ein Opfer des Weltkrieges fiel am 30. Juli mein innigstgeliebter Riese und Entel durch Kopfschuß, der Waidbruder Willi Glisse. Er war unser ganzer Stolz. Helene Martert als Tante. Großvater Fritz Köhler.

Allen Verwandten und Bekannten zur Nachricht, daß unser lieber Sohn

Max Ruppert (4. Garde-Inf.-Reg., 6. Komp.) im blühenden Alter von 23 Jahren durch einen Kopfschuß ein Opfer des Weltkrieges geworden ist. Wer den uns Entziffenen gekannt, wird unser Schmerz zu würdigen wissen. Die tiefbetrübten Eltern Gattin Ernst Ruppert u. Frau und Geschwister. Rühniges Alter 22.

Dankjagung.

Für die herzliche Teilnahme bei der Einäscherung meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, sage ich allen Beteiligten, besonders dem Waidbruder, den Nichten und dem Wohlwollen meinen innigsten Dank. 20806 Wilhelm Franz und Kinder.

Dankjagung.

Hiermit sagen wir allen Teilnehmern bei der Beerdigung meines lieben Vaters, unseres guten Vaters W. Haspel (speziell dem Hebrer, Herrn Bahn, den Kollegen, Kolleginnen und Genossen, der Direktion der A. G. G. sowie allen Bekannten für ihr zahlreiches Erscheinen unseren besten Dank. Witwe Marie Haspel nebst Kindern. 924 Christianiastraße 125.

Dankjagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Kranzspenden bei der Beerdigung unseres lieben Vaters

Hermann Friedrich sagen wir allen Fremden und Bekannten, sowie den Kollegen auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank. 46/86 Die trauernden Hinterbliebenen.

Wunderbare Kostüme, beste Stoffe auf Seide gefärbt, schlichte Formen, klein Kammer, schwarz, grün, reistiger Preis bis M 75.-, nur bei Sonnabend Entsendung Gummimantel in vielen Farben, statt bis 48.- für 17.-. Echte Seidengummimantel, federleicht, statt bis 74.- für 39.-. Frauenmantel aus bestem Tuch, Seide, kurz u. lang, statt bis 105.- für 25.-. Beste Kovorkotmäntel a. Seide, statt bis 84.- für 25.-. Ledermantel, statt bis 119.- für 19.-, prakt. Lederkostüm, statt bis 80.- für 10.-. Auswahlsondungen zum Maße halt nur gegen Nachnahme. Untanzsch gestrichelt. Neue Modell-Kostüme aus (Lahaden, Heliense, Weiss, abend Tafel, Kammer, Gledender Seide, richtiger Preis bis 225.-. Beste Kammer-Gummimantel, alle Farben, statt bis 70.- für 23.-. Gummiferte Staub- und Seidengummimantel, statt bis 40.- für 16.-. Gediegene Kovorkotmäntel, saub. Verarbeitung, statt bis 28.- für 11.-. Modell-Öcke, schwarz u. farbig, statt bis 62.- für 15.-. Ledermantel, statt bis 119.- für 25.-, Lederpelchen statt bis 39.- für 10.-. Investoren-Anverkäufe-Schluss endgültig Sonnabend Abend 9 Uhr Bei kleinster Anzahlung wird jeder Gegenstand aufbewahrt und nach Wunsch geliefert. Pelzmantel werden konserviert. Beste Seidenschmähel, lang und halblang, 88.- | 75.- statt bis Reineid-Püschmähel, neueste Formen, auf reissendem Futter, statt bis 160 für 150.- | 154.- lang und halblang, auf reissend. Futter. Gediegene Wollplüschmäntel, langjährige Garantie, statt bis 105.- für 69.-. Prachtvolle Wollplüsch-Duster, statt bis 70.- für 35.-. Lange und halblange, ausschließlich echte Pelzmantel, aus besten Fellen, gediegene Kürschnerarbeit, Fersaler, Seabizum, Sealectric, Oranburger, Kasch, unter Garantie, statt bis 200.- | 150.- | 200.- | 200.- bis Sonnabend abend 10.00 - 8.00 - 6.50 - 4.90 - 2.10.- Einzelne kurze Pelzjacken statt bis 225.- für 60.-. Große Auswahl. Trauermagazin Westmann I. Mohrenstr. 37a (Kolonnaden). II. Große Frankfurter Str. 115 nahe Andreasstr. Werteste Größen in allen Abteilungen.